

Wir verändern.



# Jahresbericht 2010



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)  
Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin  
Telefon: 0385 | 59221-0  
Telefax: 0385 | 59221-22  
E-Mail: [info@paritaet-mv.de](mailto:info@paritaet-mv.de)  
Internet: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)

Redaktion: Ursula Schumacher, Öffentlichkeitsarbeit  
Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin  
Herstellung: [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de)

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Mitglieder,

im Oktober 2010 feierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern mit 150 Gästen am Ort der Gründung im Neustädtischen Palais in Schwerin sein 20-jähriges Bestehen.

43 Vereine und 2 Personen gründeten am 5. Oktober 1990 den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Heute zählt der Verband 203 Mitgliedsorganisationen und ist mit den Leistungs- und Betreuungsangeboten seiner Mitgliedsorganisationen ein starker und innovativer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern.

In ca. 270 „Betrieben“ sind 14.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese werden von über 5.000 ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern sowie Helfern des Freiwilligen Sozialen Jahres und Zivildienstleistenden unterstützt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern blickt in seiner 20-jährigen Geschichte auf eine kompetente, vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit seiner Mitgliedsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern zurück.

Vielfalt, Offenheit und Toleranz sind die gelebten Verbandsprinzipien.

Der Paritätische fördert die Eigenständigkeit seiner Mitglieder, fordert von ihnen aber auch Solidarität, Fairness und Transparenz.

Eine große gemeinsame Herausforderung für die zukünftige Arbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sehen wir in der Umsetzung der Inklusion und die damit verbundene uneingeschränkte Teilhabe für alle Menschen mit und ohne Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Ich rufe alle Mitgliedsorganisationen auf, sich mit Ideen und Innovationen an diesen Prozessen und in hoher Qualität zu beteiligen.

Mit Blick auf die demografischen und finanziellen Veränderungen stehen alle Beteiligten vor großen Herausforderungen.

Ich wünsche den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedsorganisationen, den ehrenamtlichen Vorständen und engagierten Frauen und Männern weiterhin viel Kraft, Gesundheit und gutes Gelingen in der sozialen Arbeit für die Menschen in diesem schönen Bundesland.

Ihr



Dr. Klaus Gollert  
Vorsitzender



Dr. Klaus Gollert, Vorsitzender



# Inhalt

Impressum	2
Vorwort	3
1. Der Paritätische 2010	6
2. Aus dem Vorstand	8
3. Öffentlichkeitsarbeit	12
4. Altenhilfe/ambulante soziale Dienste	16
5. Kinder- und Jugendhilfe/Kindertageseinrichtungen	24
6. Behindertenhilfe/Gefährdetenhilfe/Sozialhilfe	30
7. Frauen/Familie/Kur- und Erholungswesen	34
8. Migration	38
9. Freiwilliges Soziales Jahr	42
10. Finanzierung sozialer Arbeit	46
11. Zivildienst	50
12. Europa	52
13. Anhang	56
• Mitglieder des Vorstandes	57
• Mitglieder des Beirates	57
• Beteiligungen	58
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	59
• Verbandsstruktur	60
• Mitgliedsorganisationen	61
• Fotoautoren	66

# 20 Jahre.



## 1. Der Paritätische





Im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., sind ca. 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Sie sind in allen Feldern der sozialen Arbeit aktiv wie der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der Migrantenhilfe und Integrationsförderung, der Aids-Hilfe, der Drogen und Suchthilfe und in der Gesundheitsförderung. 6.500 Ehrenamtliche unterstützen diese Sozialarbeit. Der Paritätische bildet damit die Vielfalt des sozialen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern ab.

## Der PARITÄTISCHE: Dach- und Spitzenverband

**Als Dachverband** fördert der Paritätische die Arbeit seiner Mitglieder durch:

- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- Fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen

- Vermittlung von Zivildienstleistenden
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite

**Als Spitzenverband** setzt sich der Paritätische anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen

- Die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- Die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- Die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- Die Erarbeitung eigener Stellungnahmen, Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen

### Grundsätze des PARITÄTISCHEN

Die Arbeit des Paritätischen basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit



# Sinnvoll entscheiden.



## 2. Aus dem Vorstand





## 20 Jahre Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern

Am 5. Oktober 1990 gründeten 43 Vereine und 2 Personen den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens wurde dieses Ereignis am 8. Oktober 2010 am Gründungsort im Neustädtischen Palais in Schwerin gefeiert.

In der Feierstunde würdigte die Präsidentin des Landtages, Sylvia Bretschneider, die erfolgreiche Arbeit des Verbandes und seiner Mitglieder.

Dr. Wolfgang Schrupf, als Vertreter eines Gründungsmitgliedes, lobte die gute langjährige Zusammenarbeit im Dachverband.

Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, erinnerte an die Entwicklung des Verbandes, die am 9. November 1989 begann. Insbesondere die Schilderungen der Ereignisse im November 1989 und in den darauf folgenden Monaten und Jahren, riefen Erinnerungen bei allen Gästen in besonderer Weise wach.

Die abschließende Gesprächsrunde mit der ehemaligen Vorsitzenden Dr. Ursula von Appen und dem amtierenden Vorsitzenden Dr. Klaus Gollert, gab einen Einblick in die motivierte ehrenamtliche Tätigkeit im Verband.

Einige große Herausforderungen sieht der Vorsitzende Dr. Klaus Gollert in der Umsetzung der Inklusion, die die uneingeschränkte Teilhabe für alle Menschen mit oder ohne Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat.



## Zusammenarbeit mit dem Beirat des Paritätischen

Am 26. März fand die gemeinsame Beratung des Vorstandes und Beirates statt. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass auch zukünftig die Begleitung und Beratung des Vorstandes durch den Beirat für die verbandspolitische Arbeit von Bedeutung ist.

Aus den Aufgaben und Zielen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sollen neue Strategien und Ideen entwickelt sowie Kooperationen gepflegt bzw. neu initiiert werden.

Schwerpunkt der Beiratsarbeit war die Auseinandersetzung mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf zum 3. Änderungsgesetz des Kindertagesförderungsgesetzes. Es fand ein intensiver Austausch von Experten des Vorstandes und Beirates zu den Positionen der freien Träger im Mitgliederbereich statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die im Gesetzentwurf geplanten personellen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht der Bedeutung der frühen Förderung von Kindern gerecht werden. Die starke Unterfinanzierung und deren Folgen wurden nicht korrigiert. Die personelle Ausstattung der Gruppen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung bleibt auch weiterhin nach der Inkraftsetzung des Gesetzes im Sommer 2010 hinter dem Standard in Deutschland und der EU zurück.

Zudem bietet das Gesetz keinen Lösungsansatz, um dem kurzfristig zu erwartenden gravierenden Fachkräftemangel abzu- helfen.



Das Gesetz manifestiert leider die fachlich defizitorientierte Sicht und die separierende Förderung einzelner Kinder. Alle Träger werden auch weiterhin mit einem komplizierten Finanzierungssystem, zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Kostensteigerungen konfrontiert sein.

Für die Umsetzung der ab 2011 geltenden Bildungskonzeption stehen weder finanzielle noch personelle Ressourcen in ausreichendem Maße den Trägern zur Verfügung.

Die Beirats- und Vorstandsklausur im Herbst 2010 nahm die Fachkräftesituation im Bereich der Altenhilfe in den Focus. Im Rahmen einer Fachkonferenz wurde mit Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsorganisationen, Krankenkassen und Pflegekassen über die Sicherung der Fachkräfte diskutiert. Zudem wurde das neu etablierte Kompetenzzentrum des Gesamtverbandes vorgestellt.

Die Themen der Frühkindlichen Bildung, der Fachkräftesicherung sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe und die Thematik der Inklusion werden auch perspektivisch Arbeitsschwerpunkte des Vorstandes und Beirates für 2011 und in den Folgejahren sein.

## Mitgliederversammlung 2010

Auf der 20. Mitgliederversammlung am 2. Juli 2010 wählten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen turnusmäßig den Vorsitzenden, den Vorstand sowie Revisoren. Zu den Gästen zählten zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, der Landesregierung, der Landeshauptstadt, dem Gesamtverband und Institutionen. Besonders begrüßt



wurde die Vorsitzende der polnischen Partnerorganisation „ZaFOS“, Iwona Zukiert. Die Zusammenarbeit findet im Rahmen eines weiteren Projektes statt, das am 1. Juni 2010 in der Region Westpommern gestartet wurde. Es soll zur Stabilisierung der polnischen Verbandsstrukturen beitragen und wird für ein Jahr durch die Aktion Mensch gefördert.

Prof. Anke Kampmeier von der Hochschule Neubrandenburg widmete sich in dem Gastvortrag dem Thema „Inklusion in der Bildung“.

Bei den sich anschließenden Wahlhandlungen wurde Dr. Klaus Gollert in seinem Amt als Vorsitzender wieder bestätigt. Damit steht Dr. Gollert bis 2013 an der Spitze des Vorstandes. Weiterhin wurden in den Vorstand gewählt:

- **Peter Braun**  
vorgeschlagen vom Allgemeinen Behindertenverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Hans-Heinrich Erke**  
vorgeschlagen vom Sozialverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Dr. Rainer Fähnrich**  
vorgeschlagen von der Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Dr. Karin Holinski-Wegerich**  
vorgeschlagen von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Irene Müller**  
vorgeschlagen vom Sozialverband VdK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Heideloire Schulz**  
vorgeschlagen vom Arbeitslosenverband Kreisverband Schwerin e.V.
- **Werner Sill**  
vorgeschlagen vom Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Wibke Wegner**  
vorgeschlagen vom Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband



Zur Wahl als Revisorinnen des Verbandes stellten sich Inga Seewald vom Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Rita Oellermann vom Verein Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Beide Revisorinnen wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig wieder gewählt.

Es gehört zur langjährigen Tradition, dass im Rahmen der Mitgliederversammlung besonders aktive Frauen und Männer im Ehrenamt aus der Anonymität ihres täglichen Einsatzes hervorgehoben werden und ein Gesicht bekommen.



Für die langjährige Arbeit im Verband wurden mit der Ehrenurkunde des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geehrt:

- **Thomas Lüth**  
Elternverband hörgeschädigter Kinder  
LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Jury Karasev**  
Kontakt – Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
- **Evelyn Tannenberg**  
Kontakt – Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
- **Hannelore Dobber**  
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Waltraud Hoklas**  
Volkssolidarität e.V. Verband Hagenow
- **Inge Höppner**  
Sozialverband Deutschland LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Helena Staerkenberg**  
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
- **Waltraud Kauka**  
Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.
- **Christine Holz**  
Verein „Wegweiser“ e.V.
- **Ingrid Faust**  
Institut Lernen & Leben e.V.
- **Margit Burgschweiger**  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,  
Kreisverband Schwerin e.V.
- **Lieselotte Gulawski**  
Volkssolidarität, Kreisverband Uecker-Randow e.V.
- **Gerda Wegner**  
Volkssolidarität, Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
- **Manfred Triphan**  
Arbeitslosenverband Mecklenburg-Strelitz e.V.
- **Walli Stockmann**  
Blinden- und Sehbehinderten Verein M-V e.V.

Im Laufe des Jahres 2010 trat der Vorstand zu 5 Beratungen zusammen. Im Mittelpunkt standen der Austausch zu verbandlichen Positionen und fachlichen Schwerpunktthemen. Hierzu gehörten 2010 insbesondere das Kindertagesförderungsgesetzes, das Einrichtungenqualitätsgesetz, das Seniorenmitwirkungsgesetz, die Fachkräftesituation und Finanzierung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, die interdisziplinäre Frühförderung, Selbsthilfeförderung, Armut und Hartz IV sowie die Abschaffung des Zivildienstes und Perspektive des Bundesfreiwilligendienstes im Verband. Zudem konnten 6 neue Mitgliedsorganisationen in den Verband aufgenommen werden. 6 Vereine haben den Verband verlassen. Die Ursachen hierfür waren u.a. die Beendigung der Vereinstätigkeit und Auflösungen.

Im September 2010 wurde die Jahrestagung der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter vom Vorsitzenden Dr. Klaus Gollert geleitet.

Die Schwerpunkte der verbandlichen Arbeit wurden im fachlichen Teil durch die Referentinnen des Landesverbandes dargestellt und diskutiert.

Insbesondere die Veränderungen, die mit dem vom Landtag beschlossenen Gesetzes zur Kreisgebiets- und Funktionalreform im Zusammenhang stehen, wurden von Frau Dr. Lucas vorgetragen und mit den Teilnehmern diskutiert.

Zu diesem Zeitpunkt waren insbesondere die strukturellen Veränderungen bezogen auf die neuen Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Zuständigkeiten und örtlichen Erreichbarkeiten noch relativ unbekannt.

Es wurde verabredet, im Frühjahr 2011 die Statuten der Zusammenarbeit in den neuen Landkreisen und Städten zu überarbeiten. Die Wahl zu den Landräten, Kreisbezeichnungen sowie Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden am 4. September 2011 statt.



Offen, tolerant, sozial.



### 3. Öffentlichkeitsarbeit



Laut der Studie „Kommunikation zwischen Pressestellen und Medien im Wandel“ des Journalistenzentrums Wirtschaft und Verwaltung e.V. sowie der Technischen Universität Dortmund erhält ein Redakteur täglich im Schnitt 48 Pressemeldungen. 85 Prozent davon können redaktionell nicht verwertet werden, weil kein Platz im Medium (Zeitung, Radiobeitrag, TV-Sendung...) ist. Dabei ist die Anzahl der Presseinformationen, die auf den Schreibtischen der Journalisten landen, durch den Email-Verkehr gestiegen. Das bringt eine erhebliche Mehrarbeit in den Redaktionen mit sich.

Da wundert es nicht, wenn Presseinformationen nicht beachtet werden. Die Qualität einer Pressemeldung ist für eine erfolgreiche Pressearbeit also von großer Bedeutung.

Es ist aber sehr wichtig, dass sich die Öffentlichkeit ein „Bild“ von sozialen Einrichtungen macht. Dies geschieht aber viel zu häufig nur auf der Grundlage von bruchstückhaften Informationen und seltenen persönlichen Eindrücken.

Durch die Zusammenarbeit von sozialen Einrichtungen mit Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen können die Vorstellungen der Öffentlichkeit positiv beeinflusst werden. Die Medien berichten jedoch im Allgemeinen wenig über soziale Themen.

Deshalb hat sich der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit des Paritätischen 2010 im NDR mit Vertretern von Rundfunk und Fernsehen getroffen, um gegenseitig Hürden abzubauen und das Miteinander zu verbessern. Da auch aus den lokalen Redakti-

onen berichtet wird, sollte der Kontakt mit den lokalen Redakteuren gepflegt werden.

Von Seiten des NDR wurde deutlich gemacht, dass auch Rundfunk und Fernsehen Wünsche an die sozialen Einrichtungen haben. So sollte es in den Unternehmen einen Ansprechpartner für die Redakteure geben und Anfragen der Medien gewissenhaft beantwortet werden. Auch die Internetseiten der sozialen Einrichtungen sollten stets aktuell sein und für die Selbstdarstellung der sozialen Projekte genutzt werden.







## Onlinekommunikation

Als Instrument sowohl für die interne als auch die externe Kommunikation dienen die Internetseiten des Paritätischen. So zeigt die statistische Auswertung, dass 2010 die Nutzung der Internetseiten um 20 % gestiegen ist. Zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit wird der Internetauftritt bis Mai 2011 überarbeitet. Die Homepage des Landesverbandes ist zu erreichen unter: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de).

## Rundbrief

Viele Informationen werden regelmäßig durch die Fachreferenten an die Mitgliedsorganisationen versandt. Aktuelle Informationen werden dann gebündelt und als elektronischer Rundbrief an die Mitgliedsorganisationen versandt. So ist ein schneller Überblick über aktuelle Diskussionen, Fördermöglichkeiten und Gesetzgebungen möglich. Außerdem werden wichtige Termine bekannt gegeben und über die neuesten Fortbildungsangebote informiert.

## Verbandsmagazin „Der Paritätische“

Eine gute Gelegenheit für Mitgliedsorganisationen besteht darin, das alle zwei Monate erscheinende Verbandsmagazin mit seinen Regionalseiten aus Mecklenburg-Vorpommern zu

nutzen, um über interessante Projekte, besondere Erfolge oder auch Auszeichnungen zu berichten. Dies wird von immer mehr Mitgliedsorganisationen gerne in Anspruch genommen. Das Verbandsmagazin erscheint alle zwei Monate.

## Corporate Design



Seit 2007 hat der Paritätische ein neues Erscheinungsbild. Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen haben sich verpflichtet, das Logo „Der Paritätische – Unser Spitzenverband“ auf ihrer Homepage sowie auf Briefbögen und Publikationen



zu verwenden. Dies zeigt, dass es für unsere Mitgliedsorganisationen wichtig ist, einem starken Dachverband anzugehören. Um dies weiter zu befördern, erhält z. B. jede neue Mitgliedsorganisation einen Ordner, mit allem Wissenswerten rund um die Aufnahme sowie ein Manual für das Corporate Design auf CD.



## EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2010 konnte das Gemeinschaftsprojekt EhrenamtMessen Mecklenburg-Vorpommern erneut einen Erfolg verbuchen. Rund 400 Projekte und mehr als 7.000 Menschen zeigten allein in Mecklenburg-Vorpommern starkes Interesse an den neun EhrenamtMessen 2010 in Schwerin, Greifswald, Torgelow, Stralsund, Güstrow, Bad Doberan, Demmin, Waren und Neubrandenburg. Auf der Schweriner Messe erhielten die Aussteller gleich die Möglichkeit, sich 45.000 Kunden des Schlosspark Centers zu präsentieren. Insgesamt konnte das Ehrenamt stärker denn je ins Blickfeld des öffentlichen Interesses gerückt werden.

Die EhrenamtMessen Mecklenburg-Vorpommern haben sich definitiv einen festen Platz im gesellschaftlichen Leben gesichert, weshalb auch in diesem Jahr die Ministerin für Soziales und Gesundheit, Manuela Schwesig, als Schirmherrin gewonnen werden konnte.

Unter dem Motto „Voneinander wissen – Miteinander helfen“ begeisterten zahlreiche Aussteller Jung und Alt gleichermaßen. Es tut einfach gut, sich für andere einzusetzen. Das demonstrierten die unterschiedlichsten Initiativen und Verbände anhand konkreter Beispiele.

Mehr als 23 Millionen Männer, Frauen und Jugendliche sind bereits jetzt ehrenamtlich tätig. Sie engagieren sich in Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Bürgerinitiativen, was für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist. Ein weiteres Drittel der Bevölkerung wäre ebenfalls an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert, wenn ihnen interessante Aufgaben geboten würden und sie über die Bandbreite unterschiedlicher Vereine und Initiativen Bescheid wüssten.





# Respekt vor dem Alter.



## 4. Altenhilfe

## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

- Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Pflege und Altenhilfe.
- Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien.
- Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land.
- Einzelberatung und -betreuung der Mitgliedsorganisationen auf Anfrage.

### Fachinformationen:

Fachbezogene Informationen zu Pflege und Altenhilfe informieren alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Altenhilfe und ambulante Pflege, Arbeitskreis Pflegesatzfragen.

### Gremienarbeit:

Fachausschuss ambulante soziale Dienste, Fachausschuss Altenhilfe, Fachausschuss Pflegesatzfragen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Landespflegeausschuss, Pflegesatzkommission ambulant und stationär.

### Info und Kontakt:

Larissa Koppelman

Tel.: 0385 | 5922117

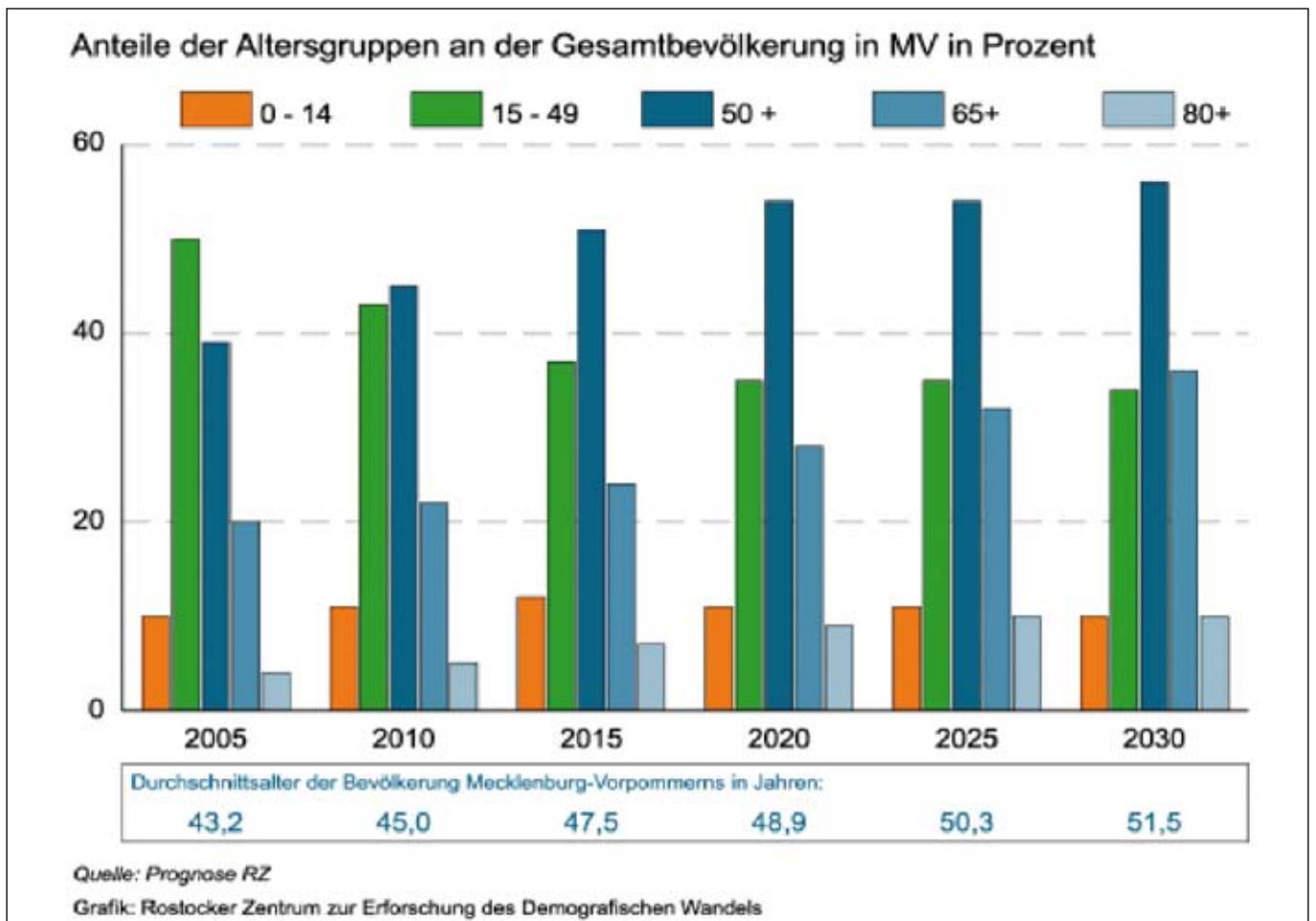
E-Mail: Larissa.Koppelman@paritaet-mv.de



# Altenhilfe

## Aktuell

Seit der letzten Pflegestatistik aus dem Jahr 2008 wurde in unserem Bundesland eine Zunahme von ca. 9% bei den Pflegebedürftigen verzeichnet. Im Dezember 2009 galten somit 61.442 Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns als pflegebedürftig.<sup>1</sup> Nach Angaben von Experten, wird sich dieser Trend halten und in den nächsten Jahren sogar ein deutlicher Anstieg der Pflegebedürftigen erwartet werden. Zum einen wird dieser Trend verursacht durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung, zum anderen durch eine massive Abwanderung junger Leute in andere Bundesländer, einem Geburtenrückgang und der somit sinkenden Anzahl zukünftiger, potentieller Eltern. Eine besondere zusätzliche Herausforderung der pflegerischen Versorgung in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern besteht hinsichtlich der zunehmenden, eingeschränkten Mobilität älterer Pflegebedürftiger, besonders in den ländlichen Gebieten.



Angesichts des demographischen Wandels gilt es den zukünftigen Gegebenheiten besonderes Augenmerk zu schenken. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich der Altenpflege für eine flächendeckende Versorgung der pflegebedürftigen Bewohner in unserem Bundesland ein. Dabei gibt es ein weitgefächertes Leistungsspektrum, das auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen eingeht. So stehen gut aus-

gebildete und engagierte MitarbeiterInnen in den ambulanten Pflegediensten, den Einrichtungen der stationären Altenpflege, der Kurzzeitpflege, der Tages- und Nachtpflege bereit, um die pflegerische Versorgung zu sichern. Zusätzliche Angebote wie ambulante Wohngemeinschaften, Einrichtungen des betreuten Wohnens, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, als auch ambulante Hospizdienste und eine Vielzahl niedrigschwelliger Betreuungsangebote runden das Versorgungsbild ab.

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht K813 2009 01.



## Sozialpolitik

### Fachkräftemangel in der pflegerischen Versorgungslandschaft

Der demographische Wandel beinhaltet für die Pflegeeinrichtungen zukünftig einen Anstieg der Nachfrage bezüglich ihrer angebotenen Leistungen. Das heißt, sie müssen vermehrt Personal einstellen, um die Auswirkungen des demographischen Wandels aufzufangen. Doch schon heute lässt sich der Bedarf an gut ausgebildetem Pflegepersonal nicht mehr decken. In weiten Teilen Deutschlands herrscht im Pflegesektor bereits ein Personalnotstand und auch in unserem Bundesland gestaltet es sich für die Mitgliedsorganisationen immer schwieriger qualifiziertes und motiviertes Pflegepersonal zu finden. Dabei gilt die Pflegebranche als Jobmotor Deutschlands, doch sie hat kein gutes Image: niedrige Einkommen bei starker körperlicher und psychischer Belastung tragen nicht dazu bei, den Pflegeberuf attraktiv wirken zu lassen. Um den drohenden Notstand entgegenzuwirken, wurde auf Landesebene die Arbeitsgruppe „Fachkräftemangel“ initiiert, bestehend aus Vertretern der Leistungsanbieter, der Kostenträger, dem Ministerium für Soziales und Gesundheit und (zeitweise) der Arbeitsagentur Nord. Arbeitsschwerpunkte der gegründeten Arbeitsgruppe sind:

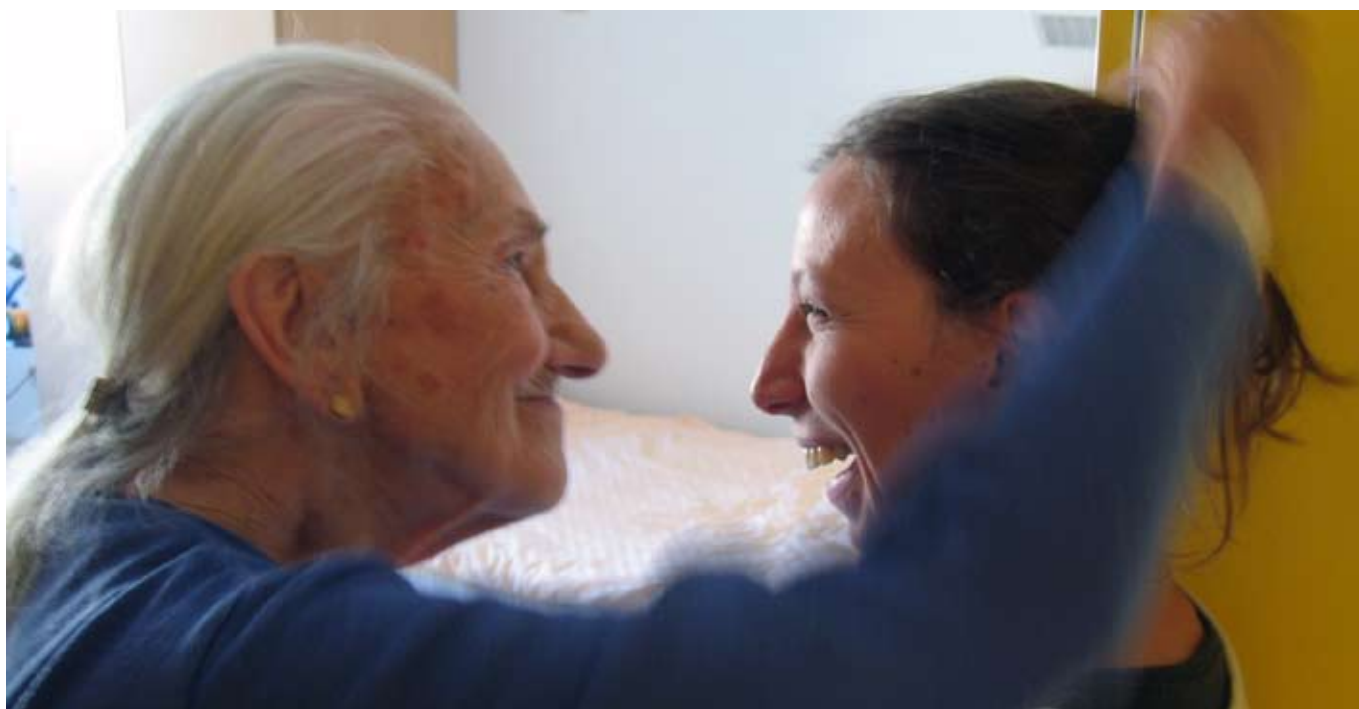
- Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung
- Ausbildungskosten
- Umgang mit Mitarbeitern
- Personalausstattung
- Personalfinanzierung
- Dokumentation

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich aktiv für eine Aufwertung des Pflegeberufes ein und beteiligt sich aktiv daran Methoden für die Sicherung und Gewinnung von Pflegefachkräften zu erarbeiten. Notwendig sind mehr Ausbildungsplätze und attraktivere Rahmenbedingungen, die den Pflegeberuf auch für junge Leute interessant machen.



### Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG M-V)

Mit Inkrafttreten der Förderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimordnungsrecht auf die Länder übergegangen. Am 29. Mai 2010 hat das neue Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG M-V) das bisherige Heimrecht abgelöst. Es ist ein Gesetz zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe und soll in erster Linie dem Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner von Einrichtungen im Sinne des EQG M-V dienen. Die drei Ausführungsverordnungen zum EQG M-V zu den Bereichen Bau (EMindBauVO M-V), Personal (EPersVO M-V) und Mitwirkung (EMitwVO M-V) sind jeweils am 27. November 2010 in Kraft getreten. Auf die gesetzlichen Änderungen und die neuen Anforderungen hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seine Mitgliedsorganisationen durch Fortbildungsveranstaltungen vorbereitet und unterrichtet.



### Mindestlohn in der Pflege

Pflegekräfte in Deutschland leisten täglich Außergewöhnliches. Die Beschäftigten in der Pflegebranche sind hohen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt und tragen eine besondere Verantwortung den Pflegebedürftigen gegenüber.

Am 01.08.2010 trat die Mindestlohnverordnung für die Pflegebranche in Kraft (Pflegearbeitsbedingungenverordnung – PflegeArbbV, Bundesanzeiger vom 27.07 2010, Nr. 110, Seite 2571). Seitdem gilt für die Beschäftigten der Pflegebranche ein Stundenlohn von 8,50 Euro in den westdeutschen Bundesländern und Berlin sowie von 7,50 Euro in Ostdeutschland. Auf diese Höhe hat sich die von der Regierung eingesetzte Pflegekommission verständigt. An dem Gremium waren Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, sowie Vertreter kirchlicher Dienste und Dienstnehmer beteiligt. Der Mindestlohn gilt für Beschäftigte, die hauptsächlich Grundpflegeleistungen nach SGB XI erbringen. Hauswirtschaftskräfte, Auszubildende, Praktikanten sowie besonders ausgebildete Betreuer für Demenzzranke sind von der Regelung ausgenommen. Im Januar 2012 und im Juli 2013 sollen die Sätze noch einmal um jeweils 25 Cent angehoben werden.



#### Eckpunkte der Mindestlohn-Regelung: Entgelttabelle inkl. Stufen:

	<b>West:</b> (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig- Holstein)		<b>Ost:</b> (Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	
	<b>Höhe</b>	<b>Steigerung</b>	<b>Höhe</b>	<b>Steigerung</b>
01.08.2010	8,50 Euro		7,50 Euro	
01.01.2012	8,75 Euro	2,9%	7,75 Euro	3,3%
01.07.2013	9,00 Euro	2,9%	8,00 Euro	3,2%

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die durch den Bundesrat beschlossene Einführung eines Mindestlohns in der Pflege als einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist der Lohn geringer als in vielen anderen Branchen und zusätzlich ist die Unterscheidung der Löhne in Ost- und Westlohn nach 20 Jahren Wiedervereinigung nicht nachvollziehbar und nicht gerechtfertigt. Die Löhne müssen sich an geltende Tarife orientieren und zwingend dem Grundsatz folgen: „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“. Die anspruchsvolle und aufopferungsvolle Arbeit der Pflegekräfte muss Ihrem Aufwand nach gerecht honoriert werden, um auch zukünftig Menschen dazu zu bewegen, in der Pflege tätig zu werden.

### Paritätische Arbeitskreise

Wie in den Jahren zuvor, fanden auch im Jahr 2010 vierteljährlich die paritätischen Arbeitskreise statt. Für die ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen unserer Mitgliedsorgani-

sationen führen wir quartalsweise zwei Arbeitskreise und für die stationären Einrichtungen quartalsweise je einen Arbeitskreis durch. Dabei werden PflegedienstleiterInnen, HeimleiterInnen und MitarbeiterInnen der Altenpflege über fachlichen Themen, wie z.B. Gesetzesänderungen, Expertenstandards, aktuelle Verhandlungen mit Kostenträgern, Strategien und Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene, etc. informiert. Ebenfalls bieten die Arbeitskreise den Beschäftigten der Mitgliedsorganisationen die Gelegenheit für einen trägerübergreifenden Erfahrungs- und Problemaustausch. Inhaltlich wurden aktuelle Themen, wie z.B. die neue Rechtsprechung zur Notengebung bei Qualitätsprüfungen durch den MDK, Fachkräftemangel und Fachkräftegewinnung, Patientenverfügung, Verhandlungen mit den Primär- und Ersatzkassen zur Vergütung der häuslichen Krankenpflege, Verhandlungen über die Sicherstellung der Versorgung mit Blutzuckerstreifen, Inkrafttreten des Einrichtungs- und Qualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern behandelt.



## Ambulante soziale Dienste

### Pauschale Punktwertverhandlungen SGB XI

Die Vergütungsvereinbarung gem. SGB XI ist zum 31.07.2010 ausgelaufen, die Vertreter des LIGA Fachausschusses ambulante Pflege haben sich darauf geeinigt, für alle ambulanten Pflegeeinrichtungen im Land eine pauschale Punktwertverhandlung mit den Vertretern der Landesverbände der Pflegekassen zu führen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich als Mitglied des LIGA Fachausschusses dafür ein, dass in den Verhandlungen der Punktwert für ambulante Pflegedienste gem. § 89 SGB XI für Dienste mit einer Zulassung gem. § 72 SGB XI pauschal erhöht wird. Die dafür eigens gegründete Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen und Kommunen, hat folgenden Vorschlag für die Pflegesatzkommission erarbeitet:

- Es wird eine Steigerung der geltenden Punktwerte um 2,5% festgelegt.
- Die Laufzeit der neuen Vergütungsvereinbarung soll vom 01.05.2011 bis 31.12.2012 vereinbart werden.

Die Anpassung der Vergütungssätze ergibt sich – angesichts des Fachkräftemangels in der Altenpflege – aus der Notwendigkeit gleichwertige Gehälter wie Kranken- und Pflegekassen, MDK und Pflegestützpunkte anzubieten und somit die MitarbeiterInnen in den Pflegediensten zu halten bzw. neue MitarbeiterInnen zu gewinnen. Mit der vereinbarten Steigerung des Punktwertes für ambulante Pflegeleistungen in Mecklenburg-Vorpommern soll ebenfalls eine Erhöhung der Vergütung der Mitarbeiter/innen in ambulanten Pflegediensten einhergehen.



Sofern Einrichtungen der pauschalen Steigerung nicht zustimmen können, haben diese natürlich die Möglichkeit, eine Einzelverhandlung unter Einreichung entsprechender Unterlagen gem. § 89 SGB XI zu führen.







#### **HKP-Verhandlungen AOK, BKK, IKK**

Als Mitglied der Liga beteiligt sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seit Juni 2009 an den HKP-Verhandlungen mit der AOK, BKK und IKK. Bis Ende Dezember 2010 konnte eine gemeinsame Vergütungsvereinbarung nicht vereinbart werden. Von Seiten der AOK kam es innerhalb der Verhandlungen zum mehrfachen Wechsel der Verhandlungsführer. Nach der am 01. Januar 2011 vollzogenen Fusion der AOK Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zur gemeinsamen AOK Nordost, wurde von Seiten der neuen AOK ein Vergütungsangebot vorgelegt, in dem die geeinigten Ergebnisse der seit knapp zwei Jahren laufenden Verhandlungen nicht mehr enthalten sind. Das bisherige Einzelleistungsvergütungssystem wurde durch

ein System ersetzt, dass die erbrachten Leistungen pauschal nach Leistungsgruppen vergütet soll. In weiten Teilen bedeutet das Angebot für die Pflegedienste eine Absenkung der Vergütung um bis zu 30 Prozent. Dies ist sowohl für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, als auch für die anderen Verbände der Leistungserbringer nicht akzeptabel. Da die AOK Nordost nur auf Grundlage des von Ihr eingereichten Angebots bereit ist weitere Verhandlungsgespräche zu führen, wird befürchtet dass eine Einigung nicht möglich sein wird und das Scheitern der Verhandlungen mit der AOK Nordost erklärt werden muss. In diesem Fall soll, wie bereits bei den Verhandlungen aus dem Jahr 2009, eine Schiedsperson über den Antrag entscheiden.



## Stationäre Altenhilfe

### Verordnung von Blutzuckerstreifen gem. § 31 SGB V

Weiterhin problematisch gestaltet sich die Versorgung von BewohnerInnen stationärer Pflegeeinrichtungen mit Blutzuckerteststreifen. Seit Oktober/November 2008 weigern sich zunehmend Vertragsärzte in Mecklenburg-Vorpommern, Blutzuckerteststreifen für Heimbewohner zu verordnen. Ursächlich war eine entsprechende Information der AOK Mecklenburg-Vorpommern an die Kassenärztliche Vereinigung, wonach die Kosten für die Blutzuckerteststreifen mit den Heimentgelten abgedeckt seien. Eine derartige Regelung ist aber weder im gemeinsamen Rahmenvertrag, noch in den Vergütungsregelungen enthalten. Die Verbände der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. haben gemeinsam das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, als zuständige Rechtsaufsicht, aufgerufen, tätig zu werden und die Sachlage zu klären. Bis zum heutigen Tag ist eine Entscheidung der Rechtsaufsicht noch nicht erfolgt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat zusammen mit den anderen Leistungsanbieterverbänden, im Rahmen des LIGA Fachausschusses eine Empfehlung für die Praxis herausgegeben, nachdem sich betroffene Einrichtungen von Mitgliedorganisationen, bis zur Entscheidung über die Klage der AOK M-V (neu seit Januar 2011: AOK Nordost) durch das Landessozialgericht, von dem Arzt eine Anordnung zur Blutzuckermessung geben lassen und den Verbrauch der BZ-Streifen bei den Bewohner/innen dokumentieren sollen. Der auf der Grundlage der ärztlichen Anordnung dokumentierte Aufwand für die Blutzuckerteststreifen soll der Krankenkasse in Rechnung gestellt werden. Weigert sich die Krankenkasse die Rechnung zu begleichen, sind die Einrichtungen gezwungen, den Bewohner/innen den Betrag in Rechnung stellen.

### Ausblick:

Hinsichtlich des demographischen Wandels hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern großen Herausforderungen zu stellen.

Beispiel Finanzierung der Pflege: Durch den demographischen Wandel werden zukünftig weniger Beitragszahler in die Pflegeversicherung einzahlen können. Schon heute ist die Zahl der Beitragszahler durch den Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gesunken. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verringerte sich allein von Mitte 1993 bis Mitte 2005 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland um rund 2,4 Millionen Personen (minus 8,5 Prozent).<sup>2</sup> Gleichzeitig wird ein Anstieg der Anzahl älterer, multimorbider Menschen erwartet, die auf Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen sein werden. Auch der geplante neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird finanzielle Auswirkungen auf die Pflegeversicherung haben, die heute noch nicht absehbar sind. Dieser Entwicklung gilt es sich zu stellen. Um dem zu erwartenden Anstieg von Pflegebedürftigen entgegenzutreten, muss eine Ausweitung der Personaldecke im Pflegebereich erfolgen. Doch die Finanzierung von mehr Personal und Qualifizierung des vorhandenen Personals kann nicht nur von den Schultern der Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftigen getragen werden. Ebenfalls müssen sich die Rahmenbedingungen ändern. In der Pflege sind zumeist Frauen beschäftigt. Wie eine interne Abfrage in den ambulanten und stationären Pflegeein-



richtungen der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2009 ergab, liegt das Durchschnittsalter der Beschäftigten bei über 45 Jahren. Die Politik ist aufgefordert die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Ansehen des Pflegeberufes seiner gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend gesteigert wird, damit auch zukünftig die dringend benötigten, jungen Menschen für einen Pflegeberuf gewonnen werden können. Pflege bedarf gut ausgebildeter, qualifizierter und motivierter Mitarbeiter. Pflegen kann nun mal nicht jeder!



<sup>2</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Deutschland von 1992 bis 2007.



Sicher aufwachsen.



## 5. Kinder und Jugendhilfe / Kindertageseinrichtungen

## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Kindertageseinrichtungen.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

### Fachinformation:

Regelmäßige fachbezogene Informationen von Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertageseinrichtungen an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

### Arbeitskreise:

Kita-Träger  
Kita-Fachberater/innen  
Jugendhilfeträger

### Gremienarbeit:

- Arbeitskreis Jugendhilferreferent/innen und Arbeitskreis Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder beim Gesamtverband
- LIGA-Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe

#### Landesebene:

- Landesjugendhilfeausschuss einschließlich Unterausschuss Kita,
- Projektgruppe zur Erstellung der Bildungskonzeption für Kinder von 0 bis 10 Jahren einschließlich Teil-AG

### Info und Kontakt:

Silvia Sandmann  
Telefon: 0385 | 5922118  
E-Mail: [silvia.sandmann@paritaet-mv.de](mailto:silvia.sandmann@paritaet-mv.de)



## Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

### In Zahlen:

Am 1. März 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 95.247 unter 14 Jahren in den Kindertageseinrichtungen oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Das waren 3.065 Kinder mehr als im Vorjahr (+ 6.679 Kinder im Vergleich zu 2008).

Somit wurden im Jahr 2010 im Vergleich zu 2004 – 17.774 Kinder mehr in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern betreut.

19.740 Kinder unter 3 Jahren wurden am 1. März 2010 in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege unseres Bundeslandes betreut. Die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern ist gegenüber dem Jahr 2009 nochmals um 1,1% auf jetzt 50,7% gestiegen (2008 = 45,0 %).

35.762 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren wurden am 1. März 2010 in Kindertageseinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns betreut. Damit ist die Betreuungsquote gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht gestiegen – auf jetzt 95,2% der Kinder dieser Altersgruppe.

Die Angebotsstruktur bei der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist in Mecklenburg-Vorpommern nahezu bedarfsgerecht.

Die vom Land bereitgestellten kindbezogenen Landesmittel für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, sind in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht worden (so z. B. von 2004 bis 2010 um 19.714 Mio. Euro). Diese Erhöhungen haben jedoch seit 2006 bis zum Jahr 2009 nicht adäquat Schritt gehalten mit der Erhöhung der Inanspruchnahme der Plätze, so dass der kindbezogene Finanzierungsanteil bei den Landesmitteln von 2006 bis 2009 gesunken ist (in 2006 = 1.090 Euro Landesmittel pro belegten Platz, aber in 2009 nur 978 Euro). Die mit dem 3. Änderungsgesetz KiföG im Jahr 2010 zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel gleichen den Rückgang der letzten Jahren bei den kindbezogenen Landesmitteln pro belegten Platz soweit aus, dass in 2010 das Finanzierungsniveau pro belegten Platz von 2006 wieder erreicht wird.

Rund 25% der Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes befinden sich in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.





### 3. Änderungsgesetz zur Novellierung des KiföG M-V

Nach mehreren Diskussionsrunden in 2009 zu den Novellierungs-Eckpunkten hat die Landesregierung Anfang 2010 einen ersten Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des KiföG M-V in die Verbandsanhörung gegeben. Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat in ihrer gemeinsamen Stellungnahme u.a. betont, dass es trotz umfassender Einbeziehung der LIGA in Diskussionen kaum wesentliche Gestaltungsoptionen gab. Der Novellierungsrahmen war durch politische Vorgaben von Beginn der Diskussion an schon klar abgesteckt und damit begrenzt. Die wesentlichen Gestaltungsoptionen bestanden darin, die zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 15 Mio. Euro möglichst sinnvoll ins System zu bringen und damit neue bzw. präzisiertere fachliche Anforderungen an pädagogische Fachkräfte und Einrichtungsträger zu begründen. Der Paritätische hat in allen Diskussionsrunden immer wieder betont, dass diese Ausrichtung nicht reicht, dass hingegen eine umfassende Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes notwendig ist und konkrete Festlegungen für die mittel- und langfristige Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden müssen.



Die LIGA forderte die Landesregierung auf, die für die Umsetzung der fachlichen Anforderungen nach dem Gesetzentwurf notwendigen finanziellen Grundlagen zu berechnen und damit die individuelle Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf eine realistische Basis zu stellen.

Trotz dieser LIGA- Kritik und der Kritik anderer Verbände im Rahmen der Kabinettsbefassung wurde der Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Bestandteilen nicht verändert. So hat das Kabinett im April 2010 den Regierungsentwurf beschlossen und dem Landtag für das parlamentarische Verfahren übergeben.

Im Rahmen der Landtagsbefassung gab es nun im Juni eine weitere öffentliche Anhörung vor dem Sozialausschuss des Landtages zum Gesetzentwurf.

Hier hat die LIGA in ihrer Stellungnahme u. a. positiv hervorgehoben, dass durch die zur Verfügung gestellten zusätzlichen

Landesmittel für den teilweisen Ausgleich der höheren Inanspruchnahme und durch die Umstellung der Finanzierung auf eine Förderung pro belegten Platz der Abwärtstrend bei dem Finanzierungsbeitrag des Landes pro belegten Platz gestoppt wurde. Dieser hat in der Vergangenheit bei gleichbleibenden Kita- Kostensätzen zu steigenden Elternbeiträgen und wachsendem Finanzierungsanteil der Gemeinden geführt und damit eine angemessene qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung weitgehend ausgebrems.

Kritisiert wurde u.a., dass der durch die Landesregierung als Kompromiss bezeichnete Gesetzentwurf nicht die ursprüngliche Ankündigung erfüllt, die Problemstellen des bestehenden KiföG umfassend zu beseitigen. Der an fachlichen Maßstäben orientierte strukturelle und damit auch qualitative Entwicklungsbedarf könne nur durch die Festlegung entsprechender kurz-, mittel- und langfristiger Schritte zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen abgebaut werden. Einen Vorschlag für einen entsprechenden Stufenplan hat die LIGA bereits im April 2009 eingebracht.

Die Regierungskoalition hat nach der Anhörung vor dem Sozialausschuss des Landtages zusätzlich zu den 15 Mio. Euro weitere 7,17 Mio. Euro freigegeben, die für die Verbesserung der Fachkraft- Kind- Relation im Kindergartenbereich von 1:18 auf 1:17 vorgesehen sind. Das ist aber leider nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Am 8.7.2010 ist das 3. Änderungsgesetz KiföG im Landtag beschlossen worden.

Nach Auffassung des Paritätischen löst das mit dem 3. Änderungsgesetz novellierte KiföG die personellen und finanziellen Probleme nur ansatzweise. Erwartete Qualitätsverbesserungen sind nicht ausreichend finanziell untersetzt. Anspruch und Wirklichkeit werden weiter stark auseinander klaffen.

Obwohl den Kindertageseinrichtungen die Aufgabe übertragen wurde, alle Kinder individuell zu fördern, sind die daraus resultierenden personellen Ressourcen nicht abgeleitet und nur punktuell verbessert worden. Damit bleibt z. B. die Fachkraft- Kind- Relation für die Förderung der 3 – 6 jährigen Kinder weiter die schlechteste im bundesweiten Vergleich. Das hat Auswirkungen auf die mögliche Qualität der Kindertagesbetreuung, auch wenn die Fachkräfte in den Kitas versuchen, die mangelnden personellen Ressourcen tagtäglich durch größte Anstrengungen zu kompensieren.

Zudem ist die Kindertagesförderung in Mecklenburg- Vorpommern weiter unterfinanziert. Die zusätzlichen Landesmittel ab 2010 würden gerade einmal den seit 2007 stetig gesunkenen Finanzierungsanteil des Landes pro belegten Platz in Kindertageseinrichtungen kompensieren. Da aber neue Aufgaben definiert worden sind, bleibt die grundlegende finanzielle Basis der Kindertagesförderung weiter äußerst angespannt.

Der Paritätische wird auch nach der Novellierung des KiföG seine Forderungen zur grundlegenden Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen weiter konsequent vertreten. Es ist aus Sicht des Paritätischen eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft unseres Landes, eine bildungs-, familien- und wirtschaftspolitische Schlüsselaufgabe.

# Abkita

## Aktionsbündnis Kita

### in Mecklenburg-Vorpommern

#### Nach der LIGA- Kita- Kampagne: Aktionsbündnis Kita

Da mit dem 3. Änderungsgesetz KiföG M-V wesentliche Probleme hinsichtlich der notwendigen Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes nicht gelöst wurden, hat der Paritätische im Rahmen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Gründung eines Aktionsbündnisses Kita (AbKita) unterstützt, welches federführend durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern und den Elternbund Mecklenburg-Vorpommern gegründet wurde.

Das Aktionsbündnis schließt an die Kita-Kampagne „Qualität kostet Zeit“ der LIGA im Jahre 2009 an. Es versteht sich als überparteilicher Interessensvertreter der Kinder und Familien unseres Landes. So haben sich verschiedene Partner zusammengeschlossen, um Zukunftschancen für unsere Kinder einzufordern. Denn gute Bildung kostet Geld, schlechte noch viel mehr. Ab der Kita muss mehr in Bildung investiert werden. In Zeiten knapper Kassen gilt es entschieden Prioritäten im Landeshaushalt zu setzen, Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und mehr Geld als bisher zur Verfügung zu stellen.

Das Aktionsbündnis AbKita ist durch das Landesparlament in 2010 an mehreren Anhörungen zum KiföG beteiligt worden und hat hier seine Forderungen eingebracht. Der Paritätische wird sich auch im Rahmen des Aktionsbündnisses weiter für bessere Kita- Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern engagieren.



#### Bildungskonzeption für 0 bis 10- jährige Kinder in M- V teilweise in Kraft gesetzt

Das Ziel, eine umfassende Bildungskonzeption für die Bildung, Erziehung und Betreuung der 0 – 10-jährigen Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten, wird vollumfänglich vom Paritätischen getragen.

Das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern, welches seit 2006 den fachlichen Rahmen für die inhaltlich- konzeptionelle Seite der frühkindlichen Bildung und Erziehung von Kindern verantwortet, arbeitet seit 2008 im Zusammenwirken mit verschiedenen Praxis- und Fachvertretern und Wissenschaftler/innen des Landes an einer ganzheitlichen Bildungskonzeption für Kinder im Altersbereich von 0 – 10 Jahren. Eine erste umfängliche Fertigstellung der Bildungskonzeption war für Juli 2011 geplant.

Der Paritätische ist in der Projektgruppe vertreten, die die Entwicklung der Bildungskonzeption mitgestaltet und begleitet. In 2010 wurden in Teilarbeitsgruppen der Projektgruppe neue Themen bearbeitet, so: „Wertorientiert handelnde Kinder“, und „Kompatibilität der Bildungsbereiche zwischen Kita und Grundschule“. Das Thema „Übergänge“ wurde für den Übergang vom Elternhaus in die Kita vervollständigt. Eine Einbeziehung der Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und den Schulen sowie der Eltern wurde durch Internetanhörungen zu Erarbeitungs- Teilergebnissen ermöglicht sowie durch Regionalkonferenzen.

Im Juni 2010 wurden im Zusammenhang mit dem erwarteten Landtagsbeschluss zum KiföG Teile der Bildungskonzeption unerwartet und unabgestimmt in Kraft gesetzt. Diese teilweise Veröffentlichung ist inhaltlich lückenhaft und fachlich inkongruent. Wesentliche Teile der Bildungskonzeption fehlen noch gänzlich, so z. B. das überaus wichtige Thema „Beobachtung und Dokumentation“.

Ein durchgängiges Gesamtkonzept liegt noch nicht vor. Zu einigen wesentlichen Aspekten gibt es andere fachliche Auffassungen, die innerhalb der Projektgruppe bisher nicht diskutiert wurden. So werden jetzt z. B. Entwicklungsniveaus als Orientierung für die Entwicklung der 3 – 6 jährigen Kinder angegeben, die der Paritätische fachlich ablehnt und die auch nicht durchgängig mit den fachlichen Auffassungen übereinstimmen, die einigen Fachbeiträgen der bisherigen Bildungskonzeption zugrunde liegen.

Hier wird eine wesentliche fachliche Diskrepanz deutlich, die auf einem anderen grundlegenden Verständnis basiert, wie Kinder lernen. Diese fachliche Diskrepanz hat den Diskurs innerhalb der Projektgruppe von Beginn an begleitet. Sie wird in der Bildungskonzeption z. B. auch deutlich, wenn man die theoretische Grundlage, die dem Abschnitt zu den Bildungs- und Erziehungsbereichen zugrunde liegt, mit den Fachbeiträgen von Herrn Prof. Klusemann und Frau Prof. Musiol vergleicht.

Eine offensive Auseinandersetzung zu diesen unterschiedlichen theoretischen Grundlagen der frühkindlichen Bildung fehlt bisher. Die bisher in Kraft gesetzten Teile der Bildungskonzeption können dieses Spannungsfeld logischerweise nicht auflösen. Das zieht natürlich für deren Umsetzung entsprechende fachliche Probleme nach sich.

Die Bildungskonzeption hätte hingegen von einer einheitlichen theoretischen Grundlage her entwickelt werden müssen.



Die LIGA hat diese Kritik in einem Schreiben an den Bildungsminister vom 5. Juli 2010 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Im August hat der Bildungsausschuss des Landtages eine nachträgliche Anhörung zu den in Kraft gesetzten Teilen der Bildungskonzeption durchgeführt, da mit Landtagsbeschluss vom 8.7.2010 über das 3. Änderungsgesetz KiföG diese neue Bildungskonzeption die fachliche Grundlage für das novellierte KiföG darstellt.

Folgerichtig wäre gewesen, wenigstens die wesentlichen Grundzüge der Bildungskonzeption vor der Novellierung des KiföG fertig zu stellen, da die über das KiföG zu gewährenden Rahmenbedingungen eine Umsetzung der fachlichen Anforderungen nach der Bildungskonzeption ermöglichen müssten.

Da diese Ableitung bisher nicht hergestellt worden ist, muss sie aus Sicht des Paritätischen schnellstmöglich nachgeholt werden. Der Prozess der Entwicklung der Bildungskonzeption wird durch den Paritätischen auf der Landesebene weiter fachlich begleitet und wo angebracht und möglich auch mitgestaltet. In evtl. folgenden Erprobungs- und einzelnen Implementationsphasen werden wir vor allem mit den Paritätischen Kita- Fachberater/innen zusammen arbeiten, um die Mitgliedsorganisationen bei der einrichtungsbezogenen Umsetzung zu unterstützen.

### Zunehmender Fachkräftemangel

Träger von Kindertages- wie auch von Jugendhilfeeinrichtungen berichten zunehmend über große Probleme, qualifizierte Fachkräfte für freie Stellen zu gewinnen.

In verschiedenen Gremien z. B. im Landesjugendhilfeausschuss und dessen Unterausschuss Kita hat man sich jetzt des Themas angenommen und versucht, Lösungsansätze zu diskutieren. Ziel sollte sein, dass Gremien und Verbände gemeinsam mit der Landesregierung sinnvolle Strategien zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfes aufstellen.

Über den normalen demographischen Ersatz von Fachkräften hinaus werden weitere Fachkräfte benötigt, um die bisherigen (und hoffentlich zukünftigen) Verbesserungen bei der Fachkraft-Kind-Relation und der mittelbaren Arbeitszeit personell abzusichern.

Lösungen liegen aus unserer Sicht vor allem in der Verbesserung der Attraktivität des Berufes durch Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, einschließlich der Ermöglichung von angemessenen Gehältern.



Zudem wird es notwendig sein, eine umfassende Imagekampagne für den Erzieher- Beruf zu starten, um genügend junge Menschen für diesen Beruf zu interessieren bzw. Umsteiger aus anderen Berufszweigen zu gewinnen.

Es müssen auch weiterhin Lösungen gefunden werden für den Abbau der hohen Teilzeitquote bei den Beschäftigungsverhältnissen.

Sinnvolle Entscheidungen werden schnellstmöglich benötigt. Der Paritätische wird sich diesem Thema besonders zuwenden.

## Hilfen zur Erziehung, offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

### In Zahlen:

Rund 80 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg- Vorpommern sind Träger von Projekten in den Leistungsbereichen Hilfen zur Erziehung, offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

### Arbeit an einer Handlungsempfehlung für die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Paritätische ist in der beim Ministerium für Soziales und Gesundheit im Jahre 2008 gebildeten Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ vertreten, die den Auftrag übernommen hat, für das Land Mecklenburg- Vorpommern eine Arbeitshilfe für eine gelingende Kooperation dieser beiden Leistungsbereiche im Interesse von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen und in akuten Krisensituationen zu erstellen.

In 2010 wurde weiter an dem konkreten textlichen Entwurf gearbeitet, so dass dieser in 2011 für die öffentliche Diskussion freigegeben werden kann.

Die Arbeitshilfe soll sowohl grundlegende Kriterien für die konkrete fallbezogene Kooperation beschreiben und Empfehlungen für die Organisation regionaler und überregionaler, fall-unabhängiger Kooperationsstrukturen geben.





### Fachpolitische Interessenvertretung und Gremienarbeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Der Paritätische setzt sich in nachfolgenden Landes- und Fachgremien kontinuierlich für die fachpolitische Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ein:

- Landesjugendhilfeausschuss (Stellv. Vorsitz)
- Unterausschuss Kindertageseinrichtungen des Landesjugendhilfeausschusses
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V (Vorsitz)
- Projektgruppe Bildungskonzeption für Kinder von 0 – 10 Jahren in M-V und deren Teil- Arbeitsgruppen
- Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses zur Evaluation der Landesempfehlungen zum Kinderschutz (§ 8a SGB VIII)
- Landesarbeitsgruppe Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie (Erstellung eines Kooperations- Leitfadens)



Gegenüber den Ausschüssen des Landesparlamentes und den Fachabteilungen der Landesregierung werden abgestimmte Positionen des Verbandes bzw. der LIGA zu Gesetzentwürfen im Fachbereich vertreten.

### Wesentlichen Herausforderungen im Jahr 2010 waren:

- die Vertretung des Paritätischen und der LIGA bei Anhörungen und Fachgesprächen zum 3. Änderungsgesetz KiföG M-V
- die Vorbereitung und fachliche Beratung zur Gründung eines landesweiten Aktionsbündnisses Kita (AbKita)
- die Mitarbeit an der Bearbeitung von Teilthemen zur zukünftigen Bildungskonzeption für Kinder von 0 – 10 Jahren
- die Erarbeitung und Vertretung von Verbandes- oder LIGA-Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzentwürfen und Landesverordnungen der Landesregierung, wie:
  - Stellungnahmen zu den Entwürfen eines 3. Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V)
  - Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung nach § 1 Abs. 5 und der gezielten individuellen Förderung nach § 1 Abs. 6 sowie deren Finanzierung nach § 18 Abs. 5 und Abs. 6 Satz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (BeDoVO)
  - Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung nach § 24 Absatz 2 Kindertagesförderungsgesetz (StandardVO M-V)
  - Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der frühkindlichen Bildung (VO FrühBi M-V)

Die fachlichen Positionen des Paritätischen verfolgen den Anspruch, sich klar an den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien sowie an den notwendigen Rahmenbedingungen in den Arbeitsfeldern zu orientieren.

### PARITÄTISCHE Arbeitskreise Jugendhilfeträger, Kita- Träger, Kita- Fachberater/innen

Der Paritätische befördert den verbandsinternen Fachaustausch im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe durch regelmäßige Arbeitsberatungen, die von den Vertretern der Mitgliedsorganisationen intensiv genutzt werden.

### Wichtige Arbeitsthemen im Jahr 2010 waren u. a.:

- Positionierung zu den Details der KiföG- Novellierung
- Positionierung zu den Teilthemen der Bildungskonzeption für 0 – 10-jährige Kinder in M-V
- Folgerungen aus der Landkreisneuordnung und dem Aufgabenzuordnungsgesetz
- Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe
- Positionierung zur geschlossenen Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe
- Vorbereitung der Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages HzE
- Inklusion: Modellprojekt Inklusive Schule auf Rügen
- Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Kinderschutzfragen



# Ohne Barrieren.



## 6. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben, Dienstleistungen:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Selbsthilfe und Betreuungsrecht. Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

### Arbeitskreise:

Frühförderung, ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsvereine, Sucht und Drogen.  
Nach Bedarf finden weitere Arbeitskreise und Treffen statt.

### Gremienarbeit:

Arbeitskreise Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Rechtliche Betreuung, Selbsthilfe, Sucht und Drogen und Sozialhilfeberatung des Gesamtverbandes  
LIGA - Fachausschuss Hilfe für Menschen mit Behinderung  
LIGA - Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung  
Kommission § 14/22 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII  
Arbeitskreis Behindertenfragen im Ministerium für Gesundheit und Soziales  
Landesstelle für Suchtfragen  
Landesarmutskonferenz

### Info und Kontakt:

Renate Brandt  
Tel. 0385 | 5922120  
E-Mail: Renate.Brandt@paritaet-mv.de

## Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Mit den Beschlüssen der 87. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales im November 2010 zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sind entscheidende Weichen gestellt worden, die auch für Mecklenburg-Vorpommern Veränderungen bei den Rahmenbedingungen zur Gestaltung und Vereinbarung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach sich ziehen werden.

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, einen Entwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe so rechtzeitig vorzulegen, dass das Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

Die Eingliederungshilfe wird eine Neuausrichtung erfahren, die durch eine personenzentrierte Teilhabeleistung gekennzeichnet sein wird. Dabei sind die individuellen Bedarfe und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen stärker zu berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiterzu-

entwickeln. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen dazu zu befähigen, ihre Rechte als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen, und die Hindernisse auszuräumen, die ihnen den Alltag erschweren. Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, wie dies bei der Integration der Fall ist, damit er in der Gesellschaft dabei sein kann. Vielmehr muss sich die Gesellschaft mit ihren Strukturen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen anpassen. Eine inklusive Gesellschaft bezieht Menschen mit Behinderungen und ihre Bedürfnisse von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus. Individualität und Vielfalt aller Menschen werden anerkannt und wertgeschätzt – egal ob Menschen sozial benachteiligt, mit Migrationshintergrund oder hochbegabt sind.

## Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

### Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Die Verhandlungen in der Kommission nach § 22 Landesrahmenvertrag (LRV) gem. § 79 SGB XII erfolgten auch im Jahr 2010 kontinuierlich, aber ein Vorankommen war mühsam und die Ergebnisse entsprechen nach wie vor nicht dem Aufwand. Die Verhandlungen zur Überarbeitung des LRV für den ambulanten Bereich konnten 2010 leider nicht abgeschlossen werden. Schwierig war es, das Einvernehmen zur Anwendung externer Vergleiche der Leistungen zu erzielen. Auch die Vorgaben im LRV zur Kalkulation einer Fachleistungsstunde für das ambulant betreute Wohnen wurden lange diskutiert. Das Unterschriftenverfahren zur Verabschiedung des überarbeiteten LRV im ambulanten Bereich ist für das Frühjahr 2011 geplant.

Die von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eingebrachten Vorschläge zur Überarbeitung einzelner Leistungstypen im LRV für den stationären und teilstationären Bereich fanden keine Akzeptanz auf Leistungsträgerseite. Es waren Vorschläge zur Verbesserung der personellen Ausstattung insbesondere für die Tagesstruktur alt gewordener Menschen mit Behinderungen unterbreitet worden. Aber auch Öffnungsklauseln im Landesrahmenvertrag für Bedarfe im Einzelfall über die derzeit vereinbarten Standards in einzelnen Leistungstypen hinaus waren nicht verhandelbar.

Bedauerlich war auch, dass der Vorschlag der LIGA zur Verhandlung eines Leistungstyps für die integrative Hortbetreuung nicht aufgegriffen wurde. Hier wird ein Bedarf von den Leistungserbringern signalisiert.

Die Muster für Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen für Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen, für integrative Kindertagesstätten und für ergänzende Eingliederungshilfeleistungen in Pflegeeinrichtungen wurden in der Kommission beraten und sind zur Verabschiedung im Frühjahr 2011 vorgesehen.

Für die Modellprojekte der Tagesförderstätten und das Modellprojekt „Kommunale Psychiatrie“ in der Hansestadt Rostock fehlen noch die abschließenden Bewertungen um eine Regelung im LRV festzuschreiben.

Für das Jahr 2011 gab es vom Kommunalen Sozialverband wieder ein Angebot zur Fortgeltung der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Eine pauschale Steigerung der Vergütungssätze gab es zuletzt für das Jahr 2004. Wie in den vergangenen Jahren auch können die Leistungsanbieter auf Antrag jeweils Neuvereinbarungen ihrer Leistungsvergütungen durch Einzelverhandlungen anstreben.

### Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Mit der Einführung des Persönlichen Budgets als neue Leistungsform im Sozialgesetzbuch Neun im Jahr 2001 wurde ein Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eingeleitet: Teilhabe statt Fürsorge, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung und das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen sollten im Mittelpunkt stehen. Seit 2008 besteht sogar ein Rechtsanspruch auf diese Leistungsform.

Mit dem Persönlichen Budget können alle Teilhabeleistungen sowie Leistungen der Krankenkassen, Pflegeversicherung, Unfallversicherung und der Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe realisiert werden, soweit sie alltäglich und regelmäßig wiederkehrend erbracht werden.

Beim Trägerübergreifenden Persönlichen Budget sind mehrere Leistungsträger beteiligt und die Leistung wird als Komplexleistung „aus einer Hand“ gewährt.

Die Bilanz nach 10 Jahren seit der Einführung des Persönlichen Budgets hat ergeben, dass Mängel sowohl auf rechtlichen als auch auf strukturellen Problemen basieren und deshalb die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets so gering ist.

Der Paradigmenwechsel ist längst noch nicht angekommen.

#### Probleme entstehen z. B. durch:

- fehlende Beratungsstrukturen
- das Fehlen einheitlicher Kriterien für die Bedarfsermittlung
- die zu niedrige Bemessung der Budgets
- fehlende oder nicht auskömmliche Budgetassistenz
- unzureichende trägerübergreifende Zusammenarbeit der Leistungsträger
- fehlende Angebotsstrukturen
- Verfahrensmängel.

Das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen begleitet und unterstützt seit 2008 bundesweit die Umsetzung



Lernen der Gebärdensprachen

des Persönlichen Budgets. Neben einer umfassenden Datenbank, die über das Internet zugänglich ist, wurden bundesweit Regionalkonferenzen durchgeführt, und es erfolgte eine Vernetzung von Beratungsstellen zum Persönlichen Budget. Hier sind auch Mitgliedsverbände des Paritätischen, LV Mecklenburg-Vorpommern aktiv beteiligt.

Der Allgemeine Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und „Ohne Barrieren“ e.V. in Rostock gestalteten gemeinsam im März 2010 ein landesweites Forum zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget. Hier wurde die Arbeit der Beratungsstellen vorgestellt und die zukünftige Zusammenarbeit aller Beteiligten abgestimmt.

Der Allgemeine Behindertenverband war im September 2010 als Kooperationspartner der Hochschule Neubrandenburg beteiligt an der Abschlusstagung zum Forschungsprojekt „Implementierung des Persönlichen Budgets“.

### Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung

Interdisziplinäre Frühförderung richtet sich an Kinder mit drohenden oder bestehenden Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten und an ihre Familien.

Bei der Umsetzung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung auf der Grundlage der Frühförderungsverordnung werden heilpädagogische Leistungen und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation auf der Grundlage eines abgestimmten Förder- und Behandlungsplanes erbracht.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung solcher einer Komplexleistung zeigten sich insbesondere bei der Aushandlung und Teilung der Kosten sowie bei der Finanzierung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes.

Auf Landesebene gibt es zwar die Empfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung, aber die Finanzierung der Kosten der Komplexleistung, als wichtiger Bestandteil einer Komplexleistung, ist nicht geregelt und muss mit den beteiligten Rehabilitationsträgern separat von jedem Leistungserbringer ausgehandelt werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Komplexleistung insgesamt nur mit dem Sozialhilfeträger abgerechnet wird und dieser den jeweiligen Anteil der Krankenkasse erstattet bekommt. Jetzt wird von den Krankenkassen erwartet, dass die Frühförderstelle mit jedem Leistungsträger die Kosten der Komplexleistung separat abrechnet.

Nachdem ein gemeinsames Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit mit klarstellenden Hinweisen für die Umsetzung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung, gerichtet an die Krankenkassen und die Sozial- und Jugendhilfeträger, keine Wirkung zur Verbesserung der Situation brachte, werden Forderungen nach klarstellenden gesetzlichen Regelungen nicht nur von Leistungserbringerseite gestellt.

### Einrichtungenqualitätsgesetz – EQG Mecklenburg-Vorpommern

Das Gesetz zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe (EQG M-V) ist im Mai 2010 in Kraft getreten.

Mit der Förderalismusreform zum 1. Januar 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Die Regelungen zum Heimvertrag sind weiterhin Bundesrecht.



Ziel des EQG M-V ist der Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner von Einrichtungen. Selbstbestimmung und Teilhabe sowie eine angemessene Qualität des Wohnens und der Betreuung sollen mit dem Gesetz gewährleistet werden. Unnötige bürokratische Belastungen werden abgebaut und Abgrenzungsmerkmale bei den unterschiedlichen Wohnformen regeln die Anwendbarkeit des Gesetzes

Die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zum EQG M-V wurden von den Mitgliedsorganisationen umfassend genutzt, um sich über Inhalt und Auswirkungen des neuen Gesetzes zu informieren.

### Selbsthilfeförderung

Die Krankenkassen stellten im Förderjahr 2010 auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Gemeinschaftsförderung nach § 20 c SGB V Mittel in Höhe von 384.982,05 Euro für Selbsthilfeorganisationen, Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Dazu kamen noch weitere Mittel im Rahmen von Projektförderungen für Landesorganisationen der Selbsthilfe und für einzelne Selbsthilfegruppen.

Die Pauschalförderung beinhaltet Zuschüsse zur Informations- und Beratungstätigkeit in der Selbsthilfe. Neben der gemeinsamen Pauschalförderung der Krankenkassen besteht auch die Möglichkeit zur kassenindividuellen Förderung einzelner Projekte.

Die Selbsthilfe steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. Neben den bewährten Handlungsfeldern von Selbsthilfe, wie z.B. Informationsaustausch und gegenseitige Hilfe innerhalb der Gruppe bzw. von Gleichbetroffenen, Wissenserwerb, Interessenvertretung, Gruppengemeinschaft und Netzwerkbildung kommen neue Herausforderungen hinzu. Ein Generationenwechsel muss bewältigt werden. Aus Altersgründen werden die Aufgaben an jüngere Menschen nach und nach übergeben. Das ist auch eine Chance für Veränderungen. Das Zeitalter moderner Medien eröffnet zudem ganz andere Zugänge zur Selbsthilfe. Aber auch die zunehmenden Probleme im Versorgungssystem haben Auswirkungen auf die gesundheitsbezogene Selbsthilfe. Eine entsprechende Zusammenarbeit und Ergänzung zwischen professionellen Versorgungssystemen und der Selbsthilfe unter Berücksichtigung der eigenen Betroffenheit ist immer wieder eine Herausforderung für die Selbsthilfe.

### Suchtkrankenhilfe

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der Hilfesuchenden in den Suchtberatungsstellen in den letzten Jahren gestiegen. Deutlich zugenommen hat auch die Zahl der Ratsuchenden mit Glücksspielproblemen.

Seit 2009 ist die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität Rostock Stadt e.V. eine Schwerpunktberatungsstelle „Glücksspielsucht“. Dies ist Teil eines vom Land finanzierten Projektes zum Aufbau und Betrieb eines Netzes von Beratungsstellen zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht.

Die Finanzierung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen setzt sich zusammen aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln, Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Nord und Eigenmitteln der Träger der Beratungsstellen.

2010 gerieten die Beratungsstellen in finanzielle Not, weil die Mittel der Deutschen Rentenversicherung Nord nicht bewilligt werden sollten. Durch gemeinsames Vorgehen der Landesstelle für Suchtfragen, der Spitzenverbände und der Beratungsstellen konnte das Streichen dieser Mittel verhindert werden. Eine Zielvereinbarung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Nord und der Landesstelle für Suchtfragen zur Förderung von Suchthilfemaßnahmen im Jahr 2011 und 2012 wird die Finanzierung der Beratungsstellen, was den Anteil der Deutschen Rentenversicherung Nord betrifft, auf eine verlässlichere Basis stellen.

### Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Wichtige Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren hier z.B. die Umsetzung des Persönlichen Budgets, die Umsetzung der Frühförderungsverordnung, die Diskussion zur Reform der Eingliederungshilfe und die UN-Behindertenrechtskonvention.

In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert.

Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse.

Hier wurden Zuarbeiten für die Verhandlungsposition der LIGA in der Kommission nach §§ 14/22 gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII geleistet. An Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene wurde mitgewirkt.

Weiterhin wurde mitgearbeitet im Organisationskomitee zur Vorbereitung des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen 2010 im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung wurde aufgefordert, einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zügig auf den Weg zu bringen.

Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch Mitarbeit in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Entspannt entspannen.



## 7. Frauen, Familien / Kur- und Erholungswesen



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Frauen, Familie und Kur- und Erholungswesen:

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Mithilfe bei der Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze und Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen.

### Fachinformation:

Über die Rundbriefe hinaus Weitergabe relevanter Informationen an alle Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Arbeitsfeld.

Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Familie, Frauen, Migration und Kur- und Erholungswesen an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Frauen beim Gesamtverband,  
Arbeitskreis Frauen beim Landesverband,  
Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik beim Gesamtverband,  
Arbeitskreis Mehrgenerationenhäuser beim Gesamtverband

### Gremienarbeit:

LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste, LIGA Fachausschuss Familienpolitik mit Schwerpunktthema Frauen,  
Arbeitskreis Qualitätsmanagement in Schuldnerberatungsstellen,  
Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

### Info und Kontakt:

Ursula Schumacher  
Telefon: 0385 | 59221 - 16  
E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

### Arbeitskreis Frauen im Paritätischen Landesverband

2010 wurde der Arbeitskreis Frauen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Er steht sowohl allen Trägern als auch den unterschiedlichen Frauenunterstützungseinrichtungen offen. Hier wurden die anstehenden Themen wie Evaluierung der Frauenunterstützungseinrichtungen sowie die dringende Anpassung der Förderrichtlinie thematisiert. Seit 2004 gab es z. B. keine Anpassung der Gehälter mehr. Für die Frauenhäuser stellen sich Investitionsmaßnahmen als schwierig dar. Dafür gibt es keine Fördermittel.

Mit der Evaluierung im Auftrag der Staatskanzlei wurde 2010 begonnen. Dies führte zu großer Verunsicherung bei den Trägern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unterschiedliche studentische Hilfskräfte besuchen die Einrichtungen und stellen ihre Fragen im Interviewstil. Viele Mitarbeiter fragten sich, ob ihre Antworten auch adäquat aufgeschrieben werden. Deshalb wünschen sich die Träger und die Mitarbeiter, dass die Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung Frau Dr. Seemann nach Abschluss der Evaluation eine Informationsveranstaltung durchführt und über die Ergebnisse informiert.

### LIGA Fachausschuss Familienpolitik

Auf Wunsch der Frauenunterstützungseinrichtungen hat sich die LIGA entschieden, das Thema Frauen im LIGA Fachausschuss Familienpolitik als ein Schwerpunktthema aufzunehmen. Deshalb besuchte der LIGA Vorsitzende zusammen mit der Fachausschussvorsitzenden die Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, um die Evaluierung der Einrichtungen, die Förderrichtlinie, eine einheitliche Statistik und insgesamt die Zusammenarbeit von LIGA und Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung zu thematisieren.

Außerdem beschäftigte sich der Fachausschuss mit den Rahmenbedingungen für Familien in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn Mecklenburg-Vorpommern Kinderland sein will, müssen finanziellen Hilfen für Familien, ein gesellschaftlich positives Klima sowie Infrastruktur verbessert werden. Wir brauchen einen Kinder- und Familienbeauftragten im Land, dessen Tätigkeit an eine Landesstiftung gebunden ist, um auch unabhängig von der Haushaltslage des Landes familienfördernde Projekte befördern zu können. Er sollte gemeinsam mit den Landkreisen verlässliche Strukturen schaffen und steuernd im Land tätig werden.







Für die Förderung der Familienberatung und Familienbildung wurden vom Ministerium für Soziales und Gesundheit zusätzlich zur Förderrichtlinie Kooperationsvereinbarungen gefordert. Diese sollen mit Kindertagesstätten, Schulen, Mehrgenerationenhäusern, lokalen Bündnissen für Familie oder anderen Beratungsstellen abgeschlossen werden. Die Förderung für diese Bereiche ist jedoch so gering, dass die Stundenkapazität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausreicht, um z. B. mit allen am Ort ansässigen Kindertagesstätten Kooperationsverträge abzuschließen. Zudem blieben viele Fragen offen. Soll man die Kooperationspartner nun vorrangig bedienen. Was ist, wenn der Ratsuchende lieber ein Angebot eines anderen Trägers nutzen möchte? Wenn viele Kooperationspartner die Unterstützung suchen, bleibt dann überhaupt noch Zeit für andere Klienten?

Der Fachausschuss hat eine Stellungnahme zur Auswertung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zum „Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern“ abgegeben. Ziel des Berichtes war es das Ausmaß der mit einem Armutsrisiko lebenden Familien, Kinder und Jugendlichen darzustellen, Merkmale, die zu Armut führen wie z. B., die Haushaltskonstellation, Erwerbstätigkeit der Eltern, Bildungs- und Migrationshintergrund herauszufiltern sowie Randgruppen zu identifizieren, die in prekären Lebenssituationen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Außerdem sollten Handlungsempfehlungen für die Armutsprävention und für die Linderung von Folgen der Armut abgeleitet werden.

#### **Urlaub für Familien, die in schwierigen Verhältnissen leben – die Förderrichtlinie Familienerholung**

Für einen Urlaub von Familien in Familienferienstätten standen für die Jahre 2008 bis 2010 jeweils 100.000 Euro zur Verfügung. In keinem dieser Jahre konnten die finanziellen Mittel im vollen Umfang Familien in schwierigen Verhältnissen voll zur Verfügung gestellt

werden. Die LIGA bemängelt bereits seit Einführung der Richtlinie, dass diese zu bürokratisch ist und so die betroffenen Familien nicht erreicht. Außerdem werden 1-Kind Familien ausgeschlossen. Es besteht nur die Möglichkeit einer Förderung, wenn die Ferien in den Familienferienstätten in Mecklenburg-Vorpommern verlebt werden. Diese sind in Ferienzeiten jedoch schnell ausgebucht und für viele Familien einfach zu teuer.

2010 wurde den Wohlfahrtsverbänden der Entwurf einer modifizierten Förderrichtlinie zur Stellungnahme vorgelegt. Jetzt wären Ferien auch in Jugendherbergen möglich. Aber der bürokratische Aufwand bleibt derselbe, so dass die LIGA mit ihrer Stellungnahme noch einmal versucht hat, deutlich zu machen, dass die Förderung niederschwelliger und einfacher vonstatten gehen muss.

#### **Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“**

Seit 2009 vertritt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die LIGA im Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“.







Die Stiftung unterstützt zum einen Anträge von schwangeren Frauen, zum anderen Anträge von in Not geratenen Familien. Schwangere Frauen in Not werden jedoch nicht nur finanziell unterstützt. Sie erhalten auch persönliche und individuelle Beratung in den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen, in denen der Antrag auf Stiftungsmittel gestellt werden muss. Die Vorarbeit in den Beratungsstellen erleichtert der Stiftung die Antragsbearbeitung und Entscheidungsfindung über die erforderliche Hilfe sehr. Auf diese Weise hat sich dieses Verfahren im Laufe der Jahre immer stärker zu einem Türöffner in das System früher Hilfen entwickelt.

Frauen erhalten Unterstützung, wenn ihre Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen.

Ab 1. Juli 2010 haben Schuldner und Verbraucher die Möglichkeit, ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) einzurichten. Dabei wird ein bestehendes Konto in ein sog. P-Konto umgewandelt. Es handelt sich dabei um ein normales Girokonto, bei dem durch eine besondere Vereinbarung des Kunden mit seiner Bank ein im Gesetz näher festgelegter Pfändungsschutz für Kontoguthaben besteht. Da aber die Stiftungsgelder nicht dem Pfändungsschutz unterliegen, werden die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die Aufgabe übernehmen, die den Frauen zur Verfügung gestellten Mittel an die schwangeren Frauen auszureichen.



### Mehrgenerationenhäuser

Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat im Dezember 2010 mitgeteilt, dass es ein Folgeprogramm für die Mehrgenerationenhäuser geben wird. Es müssen sich jedoch alle 500 bestehenden Mehrgenerationenhäuser neu bewerben und es werden wahrscheinlich deutlich weniger Mehrgenerationenhäuser gefördert als bisher (200 bis 300). Dabei sollen vorrangig die nach Benchmark „besten“ Häuser weiterhin unterstützt werden.

Es wird neue Förderschwerpunkte geben wie Alter und Pflege, sowie Integration und Bildung. Länder und Kommunen sollen sich dieses Mal mit an der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser beteiligen. Die Ausschreibung wird noch 2011 stattfinden. Start des neuen Programms wird dann 2012 sein.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind fünf Mehrgenerationenhäuser organisiert.

### Schuldnerberatung

Mit dem Rückgang der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern geht auch die Zahl der Berater in den Schuldnerberatungsstellen weiter zurück. Dies ist dadurch bedingt, dass in der geltenden Förderrichtlinie die Beraterzahl über den Einwohnerschlüssel an die Einwohnerzahl gekoppelt ist. Dies steht im Widerspruch zu dem stetig anwachsenden Bedarf nach Schuldnerberatung im Land.



Für 2010 wurden die Haushaltsmittel für die Schuldnerberatung im Land um 200.000 Euro erhöht. Diese Mittel wurden nach Gesprächen der LIGA mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit für die Senkung der Eigenanteils der Träger der Schuldnerberatungsstellen genutzt. Es fanden weiterhin Gespräche zur Überarbeitung der Förderrichtlinie statt, die sich aber als schwierig gestalteten, da das Konnexitätsprinzip gilt. Die Kommunen und Landkreise sind an der Förderung der Schuldnerberatungsstellen beteiligt. Deshalb wurde zwischen LIGA, LAG Schuldnerberatung sowie dem Sozialministerium vereinbart, für 2011 eine Arbeitsgruppe zur Änderung der Förderrichtlinie ins Leben zu rufen, die aus unserer Sicht die kommunalen Spitzenverbände bei der Ausgestaltung der Richtlinie einbeziehen und beteiligen muss.

Gleiche Rechte.



## 8. Migration



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Migration: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien,

Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen

### Fachinformation:

Fachinformationen und Rundbrief informieren Mitgliedsorganisationen regelmäßig über neue Entwicklungen.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Migration beim Gesamtverband des Paritätischen

### Gremienarbeit:

Fachausschuss Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände

### Information und Kontakt:

Ursula Schumacher

Telefon: 0385 | 59221 - 16

Fax: 0385 | 59221 - 22

E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de



## Qualifizierung von Migrantenorganisationen

Beim Paritätischen Gesamtverband ist ein Projekt angesiedelt, das sich zum Ziel setzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migranten(selbst)organisationen (MSO) weiter zu qualifizieren, damit diese noch wirkungsvoller ihr know how in die Integrationsarbeit einbringen können. Neben der Qualifizierung und Organisationsberatung geht es auch darum, bessere Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen und professionelle Begleitung zu fördern. Seit April 2009 haben acht bundesweit ausgeschriebene Workshops stattgefunden, an denen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MSO aus Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen haben. Auf einer Fachkonferenz 2010 hatten MSO die Möglichkeit, sich mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit, Politikern und Wissenschaftler auszutauschen.





## Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Das Jahr 2010 wurde in der MBE zu einem großen Teil von der Einführung des Controllings zum Jahr 2011 bestimmt. In diesem Rahmen wurden Probeläufe gestartet, an denen auch eine Mitgliedsorganisation aus Mecklenburg-Vorpommern teilnahm. Es fanden vielfältige Verhandlungen mit dem BAMF statt sowie Abstimmungen zwischen den Verbänden auf Bundes und Landesebene. Als Ergebnis hat man sich auf das derzeitige Indikatorenset geeinigt. Zudem hat sich der Paritätische für eine vom BAMF unabhängige Controlling-Software entschieden und entsprechend hierzu einen IT-Dienstleister beauftragt. Zur Einführung in die Software wurde innerhalb eines MBE-Workshops eine Schulung mit den MBE-Beraterinnen und Beratern durchgeführt.

Einen weiteren großen Schwerpunkt in der MBE hat im Jahr 2010 das Thema der Verbesserung der strukturellen Zusammenarbeit und Kooperation, der am Integrationsprozess beteiligten Akteure eingenommen. Zu diesem Thema hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im November 2010 eine verbändeübergreifende Ligentagung durchgeführt, in dessen Ergebnis in den kommenden Monaten ein Eckpunktepapier zu Kooperationsvereinbarungen mit den entsprechenden Akteuren erarbeitet werden soll. Das Thema gewinnt insofern an Brisanz, da in den letzten Wochen die Vorbereitungen für eine Modellphase zu Integrationsvereinbarungen angelaufen sind, in deren Rahmen am Beispiel von verschiedenen Standorten Vorlagen für Integrationsvereinbarungen erarbeitet und getestet werden sollen. Nachdem das Programm Migrationsberatung für erwachsenen Zuwanderer seit fünf Jahren besteht, wurde eine Broschüre zur Arbeit der MBE erstellt, in der anhand von konkreten Beispielen verdeutlicht wird, was die Migrationsberatungsstellen im Paritätischen Wohlfahrtsverband vor Ort leisten.



## Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Ein erster Entwurf für die zukünftigen Rahmenbedingungen des Anerkennungsverfahrens auf Bundesebene liegt vor. Er soll Relevanz für alle Migranten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus haben. Das künftige Bundesgesetz regelt jedoch nur die Berufsabschlüsse auf Bundesebene. Die Länder sind also in der Pflicht, für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, für die sie zuständig sind, ebenfalls entsprechende Landesgesetze zu erlassen.

## Asylbewerberleistungsgesetz

Das BMAS hat eingeräumt, dass das AsylbLG in der jetzigen Fassung verfassungswidrig ist. Außerdem hat das Landessozialgericht NRW das Gesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt. Die Koalition hatte auf Bundesebene lediglich eine Evaluation des Sachleistungsprinzips geplant. Die Verbände haben in einer gemeinsamen Stellungnahme unter Beteiligung der Landesverbände eine gemeinsame Stellungnahme für das Verfassungsgericht an das BMAS zum Sachleistungsprinzip abgegeben.





## Integration

Auf Bundesebene soll der Nationale Integrationsplan durch einen Nationalen Aktionsplan ersetzt werden. In 11 Arbeitsgruppen sollen in zentralen Handlungsfeldern der Integration konkrete Ziele, Indikatoren etc. vereinbart werden. Der Paritätische ist in zwei Arbeitsgruppen vertreten.

## Überarbeitung des Landesintegrationskonzeptes

Auch in Mecklenburg-Vorpommern sollte nach vier Jahren eine Evaluation des im Mai 2006 herausgegebenen Landesintegrationskonzeptes stattfinden. Diese wurde jedoch nicht durchgeführt. Stattdessen wurde eine erste Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern den Verbänden zur Anhörung vorgelegt. Eine Fortschreibung, die genau wie ihre Vorgängerin noch nicht einmal den Begriff Integration definiert. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenstellung von durchgeführten Projekten meist bei gemeinnützigen Trägern, die auch von diesen initiiert wurden. Klar definierte Ziele, damit Integration in Mecklenburg-Vorpommern gelingt, fehlen.



Die Strukturen der Integrationsförderung sind nicht ausgewogen und hinreichend. Die Notwendigkeit der besonderen Beachtung migrationspezifischer Belange ist weder im Kontext von Gesetzgebung noch in einem anderen Kontext der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Für die Steuerung und Koordinierung der Förderung der Integration gibt es im federführenden Ministerium für Soziales und Gesundheit nicht einmal mehr ein eigenständiges Referat. Die Finanzierung der Integration steht weiterhin unter finanziellem Vorbehalt. Dies scheint unverrückbar und wird nicht in Frage gestellt.

Politiker im Land diskutieren, jedoch meist unverbindlich, die Themen „Fachkräftebedarf“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Erhöhung der Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns für Zuwanderung“, „demographischer Wandel“, „Präventions- und Antidiskriminierungsarbeit“.

Diese Themen drängen, denn nach wie vor geschieht Zuwanderung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie passiert vorwiegend an der Ostgrenze, und es ist zu erwarten, dass diese Zuwanderung mit dem Eintritt der vollumfänglichen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger der meisten neuen EU-Länder ab Mai 2011 noch einmal einen Schub erhält. Auch Familienangehörige kommen ins Land. Die geschlossenen Flüchtlingsheime werden z. T. seit Dezember 2010 wieder aufgemacht.

Schon 2004 wurde in der Expertise „Integration in den Kommunen“ die Forderung nach der Einrichtung einer koordinierenden und steuernden Stabstelle der Integrationsförderung an exponierter Stelle der Verwaltung begründet.

Die Rolle des Landesintegrationsbeirates als beratendes Gremium der Landesregierung muss schlüssiger definiert und umgesetzt werden. Die Rolle der vier Arbeitsgruppen ist zu klären.

Ebenfalls gibt es keine dezidierten Aussagen zur ergänzenden Förderung von Migrationsberatungsstellen in den Kommunen und Landkreisen, obwohl deren Bedeutung angesichts weiterer Reduzierungen insbesondere im Bereich der bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer sowie mögliche Auswirkungen der Landkreisneuordnung zunehmen wird.

Dies alles hat die LIGA in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht und angeboten, bei der Überarbeitung der Fortschreibung weiter beteiligt zu werden.



# FSj<sup>MV</sup>

Für Dich und für andere.



## 9. Freiwilliges Soziales Jahr





## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste insbesondere des Freiwilligen Sozialen Jahres, Durchführung des FSJ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Beratung und Vermittlung von interessierten Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit für Berufsinformationszentren, Schulen, Eltern und Jugendliche, Beratung und Krisenintervention in den Einsatzstellen, Mitarbeit an Entwicklungstendenzen auf Bundes- und Landesebene

### Fachinformationen:

Weiterleitung von Fachinformationen an Mitgliedsorganisationen (insbesondere an Erstinteressenten) über Rundbrief bzw. in Fachgesprächen vor Ort, Informationsweitergabe an Arbeitssämter und Interessenten am Freiwilligendienst

### Arbeitskreise:

FSJ-Träger auf Landes- und Bundesebene

### Gremienarbeit:

Arbeitskreis „Freiwilliges Soziales Jahr“ der LIGA, Arbeitsgruppe FSJ des Paritätischen Gesamtverbandes, Qualitätszirkel zum FSJ im Ministerium für Gesundheit und Soziales M-V

### Info und Kontakt:

Jutta Plötz

Tel. 0385 | 5922119

E-Mail: [jutta.ploetz@paritaet-mv.de](mailto:jutta.ploetz@paritaet-mv.de)



## Das FSJ im Kontext des demografischen Wandels

Es ist eine lohnende Aufgabe, jungen Menschen mit dem FSJ als Jugendbildungsprogramm den Weg zu einer besonderen Form des Engagements zu weisen. Verantwortung zu tragen, sich selbst und das soziale Zusammenspiel in einem Gemeinwesen zu erleben anstatt nur theoretisch darüber belehrt zu werden, empfinden junge Menschen nach wie vor attraktiv.

Am FSJ in Trägerschaft des Paritätischen Mecklenburg -Vorpommern nahmen in den Jahrgängen 2009/2010 und 2010/2011 durchschnittlich 40 Jugendliche teil. Diese 40 TeilnehmerInnen leisteten ihr FSJ in jeweils 33 bzw. 37 sozialen Einrichtungen, die ausschließlich Mitgliedsorganisationen des Paritätischen M-V sind. Trotz des demografischen Wandels erfolgte somit im Vergleich zu den Vorjahren eine zahlenmäßig konstante Weiterführung des sozialpädagogischen Programms „FSJ im Paritätischen Mecklenburg – Vorpommern“. Dies war zunächst so nicht vorhersehbar, da neben der abnehmenden Anzahl an Jugendlichen mehr Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen – etwa eine Ausbildung zu beginnen oder zwischen vielen neuen Freiwilligendiensten zu wählen.

Am Bewerberverhalten im Frühjahr/Sommer 2010 wurde deutlich, dass vermehrt Onlineanfragen und -Bewerbungen an den Landesverband gerichtet wurden. Hier zeigte sich die überarbeitete Internet-Seite [www.paritaet-mv.de/Freiwilliges Soziales Jahr](http://www.paritaet-mv.de/Freiwilliges_Soziales_Jahr) hilfreich. Verstärkt wurde auch in den Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien des Landes für das FSJ geworben. Es gestaltete sich schwierig, vor allem Jugendliche aus Vorpommern und der grenznahen Region zu Polen für ein FSJ zu finden, da insbesondere in dieser Region die demografischen Veränderungen durch Abwanderung von jungen Menschen einschneidend waren und nach wie vor sind. Drei von 40 TeilnehmerInnen wechselten vorübergehend für die Zeit des FSJ ihren Wohnort aus anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechend der Quotierung aus der ESF-Richtlinie für das FSJ wird jedoch schwerpunktmäßig nach Jugendlichen aus dem eigenen Bundesland gesucht.

Die Stabilität der beiden FSJ – Jahrgänge zeugt davon, dass Einrichtungen wie auch junge Menschen begeistert sind von der Idee und Qualität der Jugendfreiwilligendienste. Sie finden hier einen guten Rahmen, um gern und verbindlich über ein Jahr zusammenzuarbeiten. Soziale Einrichtungen kennen den Wert des FSJ und die Nachfrage nach FSJ-Plätzen war auch 2010 höher, als wir ihr nachkommen konnten.

## Veränderte Motivation für die Teilnahme an einem FSJ

Wie sich das FSJ gewandelt hat, zeigt ein Blick auf die Motivation der Freiwilligen und die Seminarprogramme. So ging es noch vor einigen Jahren darum, ausschließlich „einen sozialen Dienst“ mit dem FSJ zu leisten. Heute ist der Bildungsaspekt gestärkt, was sich nicht zuletzt in den Inhalten der 25 Seminartage widerspiegelt. Das sehen auch die Freiwilligen so. Von den ca. 150 Bewerbungen, die dem Paritätischen im Sommer 2010 vorlagen, entschieden sich zahlreiche Jugendliche zunächst aus rein pragmatischen Gründen für ein FSJ, als Wartesemester für ein Studium oder Zugangsvoraussetzung für eine soziale Ausbildung. Mehr und mehr tritt jedoch in den Vordergrund, Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt, wie z.B. Teamwork, soziale Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein zu erwerben.

Beliebte und häufig nachgefragte Einsatzstellen sind Kindertagesstätten, die von den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen auch als Praxisstelle zahlreich angeboten wurden. Es bestätigte sich der Trend des vorherigen FSJ-Durchgangs, dass Altenpflege- und Behindertenheime schwierig zu vermitteln und auf der Beliebtheitskala der BewerberInnen im hinteren Bereich zu finden sind. Insofern konnten auch nur ein Viertel Plätze in Pflegesatzeinrichtungen besetzt werden. Ein weiterer Trend im Bewerberverhalten setzte sich fort – Jugendliche bewerben sich zeitnah und halten sich durch Mehrfachbewerbungen bei anderen FSJ-Trägern sowie Ausbildungseinrichtungen alle Verbindlichkeiten offen. Vertragsabschlüsse werden erst unmittelbar vor Beginn des neuen Zyklus verbindlich gemacht. Positiv zu werten war jedoch eine – im Vergleich zu den Vorjahren – verhältnismäßig geringe Abbrecherquote, so dass im September 2010 mit einer konstanten Teilnehmergruppe begonnen werden konnte.



## Bildungsaspekt und pädagogische Begleitung im FSJ

Der Entwicklung, das klassische FSJ politisch und förder technisch verstärkt als Selbstläufer zu betrachten, setzten die Honorarkräfte und FSJ-Referenten des Paritätischen Begeisterung und Motivationskraft in den Bildungsseminaren entgegen. Im Berichtszeitraum wurden fünf Seminare mit einer Dauer von je fünf Tagen als Blockseminare durchgeführt.

Alle Seminarwochen fanden im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern statt, vier von fünf Einheiten in Bildungseinrichtungen paritätischer Mitgliedsorganisationen (wie z.B. Jugendherbergen in Mirow und Burg Stargard und im Jugendförderverein Parchim-Lübz). Die Seminare wurden mit einer Gruppenstärke von durchschnittlich 40 TeilnehmerInnen durch zwei externe Honorarkräften geleitet. Dabei konnten bestimmte Seminarinhalte von der hauptamtlichen FSJ-Mitarbeiterin und von Fachkräften aus den Einsatzstellen vor Ort sowie vor allem durch die TeilnehmerInnen selbst gestaltet werden.

Dem Bildungskonzept des Paritätischen Mecklenburg - Vorpommern tragend, nahmen im Einführungsseminar besonders jene Bildungselemente großen Raum ein, die dem Jugendlichen seine Rechte und Pflichten im FSJ vermitteln sowie seine Kommunikations- und Teamfähigkeit schulen sollten. Alle in den folgenden Seminareinheiten gewählten Themen waren von den Jugendlichen selbst gewählte Themen, die sie in einem Theaterstück mit dem Ziel der Aufführung im Abschlussseminar erarbeiteten. Das Abschlussseminar im Circus fantasia in Rostock gestaltete sich mit der Theateraufführung und den Tagen des „offenen FSJ“ als Höhepunkt der fünf Seminare. Unter der zahlreichen Teilnahme von Eltern, Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen gestaltete es sich gleichzeitig als gelungener Abschluss des Jahrgangs 2009-2010.

Der Umfang der sozialpädagogischen Betreuung erweiterte sich insbesondere im Frühjahr 2010 noch einmal durch vermehrte Kündigungs- und Krisengespräche in den Einsatzstellen vor Ort. In einigen Fällen kam es zum vorzeitigen Ausstieg aus dem FSJ – ursächlich durch Probleme in und mit der Einsatzstelle bzw. bedingt durch schwierige Lebenssituationen des Jugendlichen. Das erforderte zum Teil mehrfache und intensive Gespräche zwischen der Einsatzstelle, dem Jugendlichen und der pädagogischen Mitarbeiterin des Trägers.





## Fachpolitische Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachveranstaltungen im FSJ konzentrierten sich im Rahmen der Landespolitik auf die fachliche Arbeit im Zusammenschluss der LIGA der Wohlfahrtsverbände, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen (z. B. in Berufsinformationszentren und Schulen) sowie Zusammenkünfte mit dem zuständigen Ministerium für Gesundheit und Soziales, dem Qualitätszirkel FSJ. In diesem Qualitätszirkel tagten mehrmals im Berichtszeitraum die vom Ministerium im Bundesland anerkannten Träger der Freiwilligendienste, um Erfahrungen auszutauschen, Finanzströme zu klären, über aktuelle Entwicklungen zu berichten und ein Netzwerk aufzubauen. Beteiligt sind an diesem landesweiten Gremium elf Träger von Freiwilligendiensten, wie dem klassischen FSJ, dem FSJ in der Kultur, der Denkmalpflege, dem Sport und der Demokratie.

Auf Landesebene wurden darüber hinaus die Zusammenkünfte mit dem Ministerium und dem Landesamt für Soziales und Gesundheit mit Beginn der Umstellung der Finanzierung der Freiwilligendienste auf eine Förderung durch ESF-Mittel aktiviert. Ziele und Inhalte dieser Zusammenkünfte konzentrieren sich insbesondere auf die Klärung von Verfahren bezüglich der Antragstellung und Verwendungsnachweisführung, des internetgestützten Monitorings und der Vorstellung von Konzeptionen der einzelnen Träger von Freiwilligendiensten. In diesem Gremium findet auch eine Verständigung zur Sicherung und Kontrolle von Qualitätsstandards der Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern statt.

In Vorbereitung des Abschlussseminars (Aufführung eines Theaterstücks) im Juni 2010 beschäftigte sich eine Projektgruppe mit der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Zielen, Inhalten und dem Ablauf des FSJ. Zu den Tagen des „offenen FSJ“ während des Seminars gestalteten die Teilnehmer Info-Veranstaltungen zum FSJ in Rostocker Schulen, führten eingebaute Spieleketten in Kindertagesstätten auf und luden Interessenten – so auch Pressevertreter – zu Talkrunden in das Zirkuszelt des Rostocker Zirkus fatasia ein. Im Vorfeld wurden Flyer, Plakate und Handzettel gestaltet und in der Stadt Rostock und Umgebung verteilt. Am 19. Juni 2010 war der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern mit einem Info-Stand auf dem Boulevard in der Rostocker Innenstadt vertreten, wo FSJ Teilnehmer mit stand-up-comedy auf sich und das FSJ aufmerksam machten. Werbung und Pressearbeit für das FSJ nimmt einen großen Stellenwert in der Seminararbeit ein. So erschien nach jedem Seminar ein Presseartikel über das FSJ in der jeweiligen Lokalpresse.



## Fördersituation im FSJ

Im Berichtszeitraum wurden für das FSJ weniger Fördermittel als im Vorjahr ausgereicht. Es ging darum, keinen Rückgang der Zahl der FSJ-Plätze hinnehmen zu müssen. Der Landesverband sah sich infolgedessen gezwungen, die Einsatzstellenbeiträge anzuheben. Parallel dazu galt es, die Politik in die Verantwortung zu nehmen und vehement die erforderlichen Rahmenbedingungen – wie eine planbare und stabile Finanzierung – für das Gelingen dieses wichtigen Freiwilligendienstes einzufordern. Die Einsatzstellen im FSJ leisten nicht nur die wichtige Anleitung der Freiwilligen vor Ort, sie tragen inzwischen auch einen sehr hohen Anteil der Kosten für das Programm.

## Zukunft des FSJ

Erfahrungen aus den letzten Monaten des Berichtszeitraumes haben gezeigt, dass ein erhöhter Verwaltungsaufwand bedingt durch das Verfahren des ESF-Monitorings sowie im Zusammenhang mit der Antrags- und Nachweisführung der Fördermittel entstanden ist. Eine Vereinheitlichung insbesondere der Datenerfassung (Statistik) auf Bundes- und Landes- (bzw. ESF-) Mittel wäre wünschenswert.

Die Zukunft von Freiwilligendiensten ist in einem finanzschwachen Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern stark abhängig von dem politischen Willen und damit einer finanziellen Förderung durch das Land. Auf bundespolitischer Ebene wurde die Bedeutung der Freiwilligendienste mit der Ankündigung einer Erhöhung der Förderpauschalen durch den Kinder- und Jugendplan ab Januar 2011 unterstrichen.

Gleichzeitig ist im Fokus des Paritätischen, parallel zum Freiwilligen Sozialen Jahr im Herbst 2011 den Bundesfreiwilligendienst als Folgemodell des auslaufenden Zivildienstes aufzubauen.





Sinnvoll einsetzen.



## 10. Finanzierung sozialer Arbeit

## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Anträgen auf Förderungen aus Landesmitteln, Stiftungen und Lotterien sowie bei Fragen des Zuwendungsrechts.

### Fachinformationen:

Umfangreiche Information, insbesondere durch Einzelberatung der Mitgliedsorganisationen sowie durch Rundschreiben.

### Arbeitskreise:

Die Finanzierung ist in Arbeitskreisen ein bedeutendes Thema. Hierzu zählen die Bereiche der Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Finanzierung sozialer Arbeiten aller Bereiche.

### Gremienarbeit:

In zahlreichen Gremien, wie den LIGA Fachausschüssen, ist die Finanzierung sozialer Arbeit ein Querschnittsthema.

### Information und Kontakt:

Heidrun Fleischer

Telefon: 0385 | 59221 - 13

E-Mail: Heidrun.Fleischer@paritaet-mv.de





## Fördermittelakquise 2010

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit stellte 2010 Fördermittel für den sozialen Bereich bereit, die auch durch Mitgliedsorganisationen des Paritätischen beantragt werden konnten. Einen Rechtsanspruch auf diese Fördermittel gibt es nicht. Zudem sind die Fördermittel begrenzt in der Höhe.

Vorgaben für die Antragstellung und den Einsatz der Fördermittel geben Richtlinien vor. Da für die meisten Fachbereiche bislang keine Richtlinien in Kraft gesetzt wurden, gab es im Jahr 2010 acht Termine der Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände mit dem Ministerium, um sich über Antragstellung und den damit verbundenen Formularen, zu verständigen.

Zudem bot der Paritätische im Oktober 2010 drei Informationsveranstaltungen an, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für die Antragsbearbeitung zuständigen Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) unseren Mitgliedsorganisationen das Antragsverfahren erläuterten.

Dem voraus gegangen war die Übertragung der Mittelbewirtschaftung an das LAGuS und die damit erheblich späte Ausreichung der Fördermittel 2010, die erst im Juli und August realisiert werden konnte.

Parallel dazu wurde seitens des LAGuS die Auflage erhoben, dass die Antragstellung für alle Förderbereiche bis zum 15. Dezember 2010 für das Jahr 2011 vollständig abgeschlossen sein sollte.

Für unsere Mitgliedsorganisationen waren zahlreiche neue Formulare und Vorgaben zu beachten.

Das LAGuS ist bestrebt, eine umfangreiche digitalisierte Datenbank zu jedem einzelnen Antragsteller anzulegen. Satzungen, Vorstände, Registereintragungen können sich alle 2 – 3 Jahre ändern. Die Finanzämter stellen regelmäßig neue Freistellungsbescheide aus.

Die vom LAGuS angestrebte Datenbank wird damit nur von kurzer Dauer aktuell sein. Daraus ist zukünftig ein erheblicher Aufwand in der Antragstellung abzuleiten. Mit Blick auf die sehr geringen Fördermargen unserer Mitglieder dient das weder der Klarheit und Nachvollziehbarkeit des Fördermitteleinsatzes noch der von der Landesregierung propagierten Verwaltungsvereinfachung. Vielfach sind die im Paritätischen engagierten ehrenamtlich aktiven Frauen und Männer von diesem Verwaltungsaufwand

für die Antragstellung der Fördermittel betroffen. Leider geht durch den dafür erforderlichen Zeitaufwand so manche Zeitstunde des ehrenamtlichen Engagements für die Unterstützung von Menschen in bedürftigen Lebenslagen verloren.

## Überblick über die Fördermittel 2010

2010 konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 2.198.107,19 Euro Fördermittel für seine Mitgliedsorganisationen einwerben.

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2010 vermittelt wurden	
	2010 (Euro)
Landesmittel	784.109,00
Glücksspirale	104.325,00
Kuratorium Deutsche Altershilfe	27.042,00
Altenerholungsmaßnahmen	2.500,00
Aktion Mensch	763.046,19
Deutsches Hilfswerk	510.300,00
Zuwendung nach § 31, Abs. 5 SGB VI zur Förderung der Rehabilitation durch die Deutsche Rentenversicherung Bund	6.785,00
<b>Gesamt:</b>	<b>2.198.107,19</b>



# Aktion Mensch

## DAS WIR GEWINNT

### Aktion Mensch

Das grundlegende Ziel der Aktion Mensch ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ziele und für eine Kultur des Weitergebens ist das finanzielle Engagement vieler Lotterieteilnehmer. Klare Prinzipien, flexible Programme und Verlässlichkeit in der Durchführung gehören zu den wichtigsten Merkmalen der Aktion Mensch. Die Stiftung wird durch den Losverkauf in die Lage versetzt, monatlich 1.000 soziale Projekte zu unterstützen.

Trotz der kontinuierlichen Steigerung des Zweckertrages der Stiftung über den Zeitraum der letzten zwölf Jahre gelang es nicht, die „Halde“ nicht bewilligter Anträge in Höhe von 350 Mio. Euro abzubauen, weil immer mehr gemeinnützige Organisationen versuchten, den Ausfall öffentlicher Förderung durch Anträge an die Aktion Mensch zu kompensieren. Die Stiftung musste reagieren und hat am 01.01.2010 neue Förderrichtlinien in Kraft gesetzt. Im Verlauf des Jahres 2010 hat die Stiftung ein weiteres Mal reagiert, hat für einzelne Bereiche die Förderhöchstsummen reduziert und die Förderung von Investitionen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nun auch für die ostdeutschen Bundesländer aus dem Förderprogramm herausgenommen.

Neben der klassischen Förderung über Aktion Mensch hat eine ganze Reihe paritätischer Mitgliedsorganisationen eine Förderung kleinerer Projekte über „Die Gesellschafter“ beantragt. Die überwiegende Zahl dieser Anträge wurde positiv bewertet. Im Jahr 2010 wurde aus diesem Fördertopf für Vereine unseres Landesverbandes eine Summe von 65.494,19 Euro bewilligt. Mit dieser Fördersumme konnten Projekte im Umfang von 77.955,00 Euro umgesetzt werden.

Insgesamt konnte an die Vereine unseres Verbandes über Aktion Mensch eine Fördermittelsumme in Höhe von 763.046,19 Euro ausgereicht werden, mit der Projekte im Gesamtumfang von 3.697.392,38 Euro verwirklicht werden konnten.

Förderbereich	Bewilligte Summe	Summe Gesamtprojekt
Investitionen Starthilfen Projekte	672.592,00 €	3.594.477,38 €
Ferien	24.960,00 €	24.960,00 €
Die Gesellschafter	65.494,19 €	77.955,00 €
<b>SUMME</b>	<b>763.046,19 €</b>	<b>3.697.392,38 €</b>

Aktion Mensch wird auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, um auch weiterhin soziale Projekte tatkräftig zu unterstützen. Damit dies auch weiterhin über den gesteigerten Losverkauf und die damit eingespielten Zweckerträge möglich ist, hat die Soziallotterie unter dem Motto „Aktion Mensch – Das Wir gewinnt“ eine Reihe neuer Losprodukte einschließlich verschiedener Sonderverlosungen auf den Markt gebracht und die öffentliche Werbung verstärkt.



Etwas Gutes tun.



## 11. Zivildienst

Im Oktober 2010 konnten die Verbände und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern auf eine 20-jährige Mitarbeit von jungen Männern im Rahmen des Zivildienstes zurückblicken. Auch wenn die Zivis oftmals mit großer Skepsis ihren Dienst in den sozialen Einrichtungen antraten, wurde diese Tätigkeit dann doch meistens zu einem nachhaltigen Abschnitt in ihrem Lebenslauf. In ihrer Dienstzeit sammelten sie Erfahrungen und Erkenntnisse in einem sozialen Umfeld, mit dem sie ohne diesen Zivildienst wohl nie in Kontakt gekommen wären.

Mit der Einführung des Zivildienstes in den neuen Bundesländern im Oktober 1990 wurden in relativ kurzer Zeit Einsatzmöglichkeiten für mehr als 26.000 Zivildienstleistende in rund 7.500 Dienststellen geschaffen.

Die Erfahrungen der Einsatzstellen mit ihren Zivis waren natürlich im Laufe der Jahre sehr unterschiedlich. Dort, wo sowohl die Zivis als auch die Einsatzstellen positive Erfahrungen miteinander gesammelt hatten, gab es auch weniger Probleme bei der Nachbesetzung der frei werdenden Einsatzstellen. Die ständig kürzer werdenden gesetzlich geregelten Einsatzzeiten der Zivis erschwerten die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Zivis vor allem in den Pflegebereichen, wo auf Grund der körperlichen Nähe ein besonders vertrauensvolles Verhältnis zu den Betreuten besteht. Zusätzlichen Aufwand bedeuteten die kürzeren Wechsel aber auch für die Träger, denn sie haben für eine gute Qualität ihrer sozialen Dienstleistungen einzustehen.

Ab	Dauer Wehrdienst	Dauer Zivildienst
01.10.1990	12 Monate	15 Monate
01.01.1996	10 Monate	13 Monate
01.07.2000	10 Monate	11 Monate
01.01.2002	9 Monate	10 Monate
01.10.2004	9 Monate	9 Monate
01.07.2010	6 Monate	6 Monate
01.07.2011	Aussetzung des Zivildienstes infolge der Aussetzung des Wehrdienstes zum 01.03.2011	

Die Wohlfahrtsverbände haben sich über die Jahre regelmäßig in die politische Diskussion zum Wehr- und Zivildienst eingebracht und aktiv für eine Umgestaltung des Zivildienstes in einen Lerndienst eingesetzt.



Auf Grund der Suche nach Einsparmöglichkeiten im Bereich der Bundeswehr bekam die Diskussion um die Zukunft der Bundeswehr und damit des Zivildienstes eine völlig neue Dynamik. Mit Beschluss der Bundesregierung am 19. Mai 2010 wurden die Wehrpflicht und damit auch der Zivildienst ab dem 01.07.2010 auf eine Dienstzeit von 6 Monaten verkürzt. Gleichzeitig wurde in Erwägung gezogen, dass den Zivildienstleistenden eine freiwillige Verlängerung ihres Dienstes ermöglicht wird.

Nachdem ein Vorstoß des Bundesverteidigungsministers zur Aussetzung des Wehrdienstes Erfolg versprach, stellte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende November einen Gesetzentwurf für einen Bundesfreiwilligendienst vor.

Der Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes wird gegenwärtig in den zuständigen Gremien diskutiert.

Die Umsetzung des neuen Bundesfreiwilligendienstes ist für den 01.07.2011 geplant.



Übersicht Zivildienst im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern (Dez. 2010)	Zivildienststellen	Zivildienstplätze	Zivildienstleistende
Arbeiter-Samariter-Bund	27	109	26
Deutsches Jugendherbergswerk	18	46	9
Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern	135	354	90
<b>gesamt</b>	<b>180</b>	<b>509</b>	<b>125</b>



Zusammen halten.



12. Europa

## Deutsch-polnische Projektpartnerschaft

Mit der Initiierung eines weiteren Vorhabens „e-ZaFOS“ konnte die 2003 begonnene Zusammenarbeit mit unserer polnischen Partnerorganisation ZaFOS in der Woiwodschaft Westpommern fortgesetzt werden.

Die wesentliche Aufgabe des im Juni 2010 begonnenen einjährigen Projektes ist es, die Vernetzung der im sozialen Bereich arbeitenden Vereine zu stärken und den Aufbau neuer Hilfeangebote im Bereich sozialer Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen. Im Rahmen des Projektes wurden in den Städten Barlinek, Nowogard, Kołobrzeg und Świnoujście Beratungsstellen mit Internetzugang eingerichtet. Durch die Schulung der Teilnehmer aus den Vereinen im Umgang mit dem Computer und dem Internet wurden neue Chancen für eine wirksamere Kommunikation zwischen den sozialen Trägern eröffnet. Mit dem Aufbau einer Homepage unter <http://www.e-zafos.pl/> wurden die Voraussetzungen für einen schnellen Zugriff aller interessierenden Themen der Vereinsarbeit, der Finanzierung sozialer Angebote sowie rechtlicher Probleme der Vereinsführung ermöglicht. Über ein auf der Internetseite eingerichtetes Forum haben die Teilnehmer die Möglichkeit, miteinander in einen Informationsaustausch zu verschiedenen Themen zu gehen.

Die Aktivitäten des gesamten Projektes werden durch eine Koordinatorin und einen Projektmitarbeiter unserer Partnerorganisation ZaFOS in Szczecin gesteuert.



Die Beratungsstellen in den vier Städten wurden inzwischen arbeitsfähig mit Computerarbeitsplätzen und Internetzugang eingerichtet. Die lokalen Berater haben Vertreter aus verschiedenen sozialen Initiativen mobilisiert und in Abstimmung mit dem Koordinierungsbüro Szczecin Gruppenschulungen und Informationstreffen durchgeführt.

Die Durchführung des Projektes „e-ZaFOS“ wird durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes begleitet. Die Finanzierung des Projektes wird aus Mitteln der Aktion Mensch gesichert. Unser Landesverband hatte dafür einen entsprechenden Antrag eingereicht. Die für die Projektdurchführung notwendigen finanziellen Eigenmittel werden von unserer polnischen Partnerorganisation gestellt.

Zum Abschluss des Projektes wird es im Mai 2011 in Szczecin ein Evaluationstreffen mit Vertretern unseres Landesverbandes geben.







## 2010 Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung sollte in der Öffentlichkeit Möglichkeiten schaffen, sich mit allgemeinen Vorurteilen und Diskriminierungen auseinander zu setzen, denen betroffene Menschen mit Armutsrisiken und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Gleichzeitig sollen Ansätze zu deren Überwindung aufgezeigt werden.

Vor diesem Hintergrund geriet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 9. Februar 2010 zu den Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II für Erwachsene und das Sozialgeldes für Kinder in ein besonderes Licht. Das Thema Armut wurde erneut in den Focus der öffentlichen, oft sehr kontroversen Diskussion gerückt. Der Paritätische beteiligte sich auch im Jahr 2010 engagiert an der Auseinandersetzung mit dem Thema Armut. Mit der Veröffentlichung seines Konzeptes zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen (Kinder brauchen mehr) sowie zahlreichen fachlichen Beiträgen leistete der Verband wichtige Öffentlichkeitsarbeit und forderte auf diesem Wege Politiker und Medien zu einer kritischen Diskussion heraus.

Im Laufe des Jahres 2010 wurde zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen europaweit auf die Probleme der von Armut betroffenen Menschen aufmerksam gemacht. Bundesweit wurden von Veranstaltern und Initiativen über 800 Anträge auf Fördermittel gestellt. In einem Auswahlverfahren wurden 40 Projekte benannt, davon drei aus Mecklenburg-Vorpommern, die mit dieser finanziellen Unterstützung Veranstaltungen durchführen konnten.

Mit der Durchführung und Koordinierung des Europäischen Jahres 2010 war in Deutschland das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt.

**Drei große Themenfelder standen im Mittelpunkt der Veranstaltungen:**

*„Jedes Kind ist wichtig –  
Entwicklungschancen verbessern!“*

*„Wo ist der Einstieg? –  
Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!“*

*„Integration statt Ausgrenzung –  
Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!“*

Wichtigstes Ziel des Europäischen Jahres 2010 war es, Öffentlichkeit und Politik auf verschiedenen Ebenen für mehr Engagement zu gewinnen. Die Wohlfahrtsverbände, die unabhängigen Betroffenenverbände und die Initiativen freier Träger haben sich kritisch in diesen Prozess eingebracht. Inwieweit Unternehmen ermutigt wurden, stärker gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich freiwillig zu engagieren, damit soziale Ausgrenzung und Armutsrisiken verringert werden, muss durch uns als Gesellschaft auch zukünftig sehr aufmerksam und nachdrücklich begleitet werden.



## Verein für deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich e.V.

12 Paritätische Landesverbände sowie 3 weitere große Organisationen des sozialen Bereiches arbeiten im Verein konstruktiv zusammen.

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung der internationalen Kontakte und Kooperationen sowie Vernetzung von nicht-staatlichen Organisationen, Initiativen und Projekten.

Ein besonderer Höhepunkt war die Durchführung der Mitgliederversammlung sowie eine 3-tägige Konferenz mit den polnischen Partnerverbänden in Krakau /Polen.

Ein umfangreiches Programm wurde diskutiert. Zudem wurde ein Strategiepapier für die Arbeitsschwerpunkte 2011 – 2020 in die Beratung eingebracht.

Demografische Entwicklungen innerhalb der Europäischen Gesellschaft verstärken den Fachkräftemangel. Arbeitslosigkeit und gebrochene Erwerbsbiografien führen zu einem erhöhten Armutsrisiko insbesondere im Alter.

Zahlreiche Staaten setzen gezielt auf die Einwanderung von Eliten. Eine abgestimmte europäische Einwanderungspolitik ist nicht erkennbar.

Weiterhin sind viele Menschen in der EU von Ausgrenzung betroffen. Die Überschuldung kommunaler Haushalte nimmt europaweit drastisch zu. Die Sozialhaushalte der Länder und Kommunen geraten unter hohem Einsparzwang, Standards werden



aufgekündigt und nicht verbessert, individuelle Bedarfe und Teilhabechancen finden zunehmend weniger Berücksichtigung. In den Mittel- und Osteuropäischen Ländern wächst der Abstand zwischen Arm und Reich. Bedürftige Menschen werden weder im Bereich finanzieller Leistungen noch im Bereich sozialer Dienstleistungen ausreichend versorgt. Soziale Nicht-Regierungsorganisationen werden in ihrer Bedeutung für die Zivilgesellschaft nicht geschätzt.

Mit Blick auf diese Entwicklungen erachten die Landesverbände des Paritätischen sowie die Partnerorganisationen in Polen und weiteren Nachbarstaaten die Zusammenarbeit im sozialen Bereich sowie die Vernetzung und den Wissenstransfer weiterhin für notwendig.



Den richtigen Weg wählen.



## 13. Anhang



## Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2010)

### Vorsitzender

#### **Dr. Klaus Gollert**

Arzt/Minister a.D.  
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Dr. Karin Holinski-Wegerich**

Pädagogische Psychologin  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Dr. Gabriele Palis**

(bis 30.06.2010)  
Lateinamerika-Wissenschaftlerin  
„Auf der Tenne“ e.V., Dummerstorf

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Wiebke Wegner**

Verwaltungsbetriebswirtin  
Arbeiter-Samariter-Bund  
Regionalverband NORD-OST e.V.

### Vorstandsmitglieder:

#### **Peter Braun**

Dipl.-Ingenieur  
Stargarder Behindertenverband e.V.

#### **Hans-Heinrich Erke**

Polizeibeamter/Rentner  
Sozialverband Deutschland  
LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Dr. Rainer Fähnrich**

Arzt, Rehaklinik „Garder See“  
Volkssolidarität Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Jürgen Fischer**

(bis 30.06.2010)  
Jurist  
Blinden- und Sehbehinderten-Verein  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Irene Müller**

Erzieherin / Mitglied des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern, Die LINKE  
VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Heidelore Schulz**

Sozialberaterin  
Arbeitslosenverband M-V  
Kreisverband Schwerin e.V.

#### **Werner Sill**

Diplom-Mathematiker  
Blinden- und Sehbehinderten Verein  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im September 2010)

#### **Dr. Ursula von Appen**

Diplom-Pädagogin

#### **† Carl Buhs**

Diplom-Ökonom

#### **Stefan Krebs**

Rechtsanwalt

#### **Jochen Rößler**

Ministerialrat a. D.

#### **Uwe Borchmann**

Diplomkaufmann

#### **Prof. Dr. Uwe Fischer**

Arzt

#### **Prof. Dr. Gerhard Mehrrens**

Geschäftsführer

#### **Dr. Heinz Trommer**

Diplompsychologe



## Beteiligungen

### **Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung**

Gesellschafter:  
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



### **Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH**

Gesellschafter:  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,  
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



### **Paritätische Sozialdienste gGmbH**

Gesellschafter:  
PARITÄTISCHES Bildungswerk,  
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände  
Bremen,  
Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen,  
Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein



## Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

### Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Pflegesatzfragen
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik
- Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung
- Fachausschuss Finanzen
- Fachausschuss Freiwilliges Soziales Jahr
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

### Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen  
 Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe /  
 Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen /  
 Jugendhilfeplanung  
 Landespflegeausschuss  
 Clearingstelle zum SGB V  
 Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die  
 einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und  
 Haushaltshilfen in M-V  
 Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII  
 AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII  
 beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern  
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII  
 Landesarmutskonferenz M-V  
 Arbeitskreis Behindertenfragen beim Ministerium für Soziales  
 und Gesundheit M-V  
 ARGE Selbsthilfeförderung M-V  
 Landeskoordinierungsausschuss der Integrationsfachdienste in M-V  
 AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugend-  
 psychiatrie  
 Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär  
 Qualitätszirkel Schuldnerberatung  
 Qualitätszirkel zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beim Minis-  
 terium für Soziales und Gesundheit M-V  
 Projektgruppe Bildungskonzeption für Kinder von 0 – 10 Jahren  
 ARGE Landkreis Nordwestmecklenburg

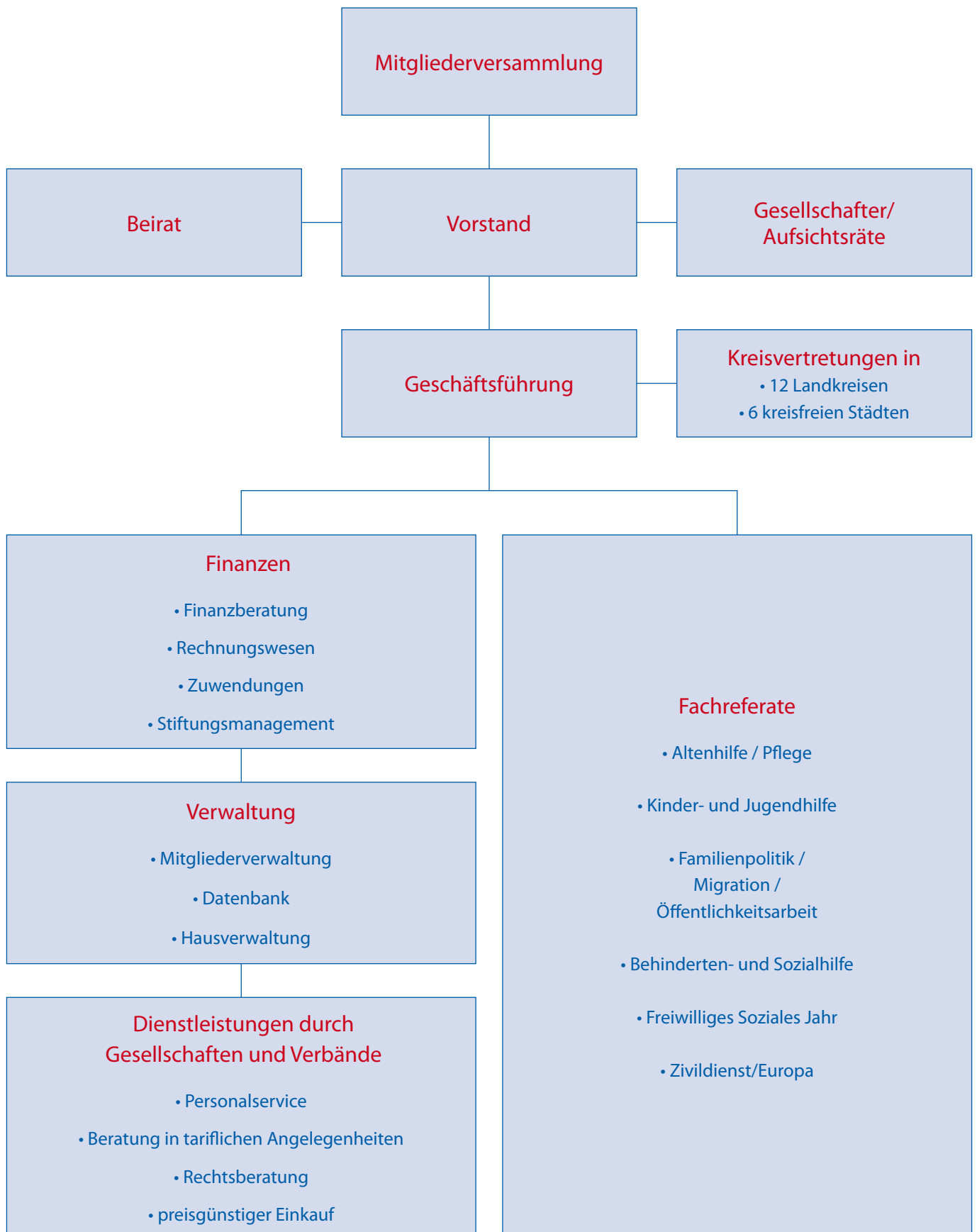
### Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand  
 Beirat  
 Ehrenrat  
 Revisoren  
 Schiedsgericht  
 PARITÄTER-Treffen  
 Arbeitskreis Kindertagesstätten  
 Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen  
 Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe  
 Arbeitskreis Sucht und Drogen  
 Arbeitskreis Betreuungsvereine  
 Arbeitskreis stationäre Pflege  
 Arbeitskreis ambulante Pflege  
 Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit  
 Arbeitskreis Frühförderung

### Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit ca. 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- im Verein „Deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich“ e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern





# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2011

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Regionalverband „Müritz“ e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit Gemeinnützige gGmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Ostvorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar/Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Boizenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Neubrandenburg Stadt
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Mecklenburg-Strelitz
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Müritz
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Parchim
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Rostock
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Schwerin
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Ortsverein Bad Kleinen
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung“ Ludwigslust e.V.
Auf der Tenne e.V.
BALTIC e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.

# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2011

Behindertenverband Rostock e.V.
Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V.
CONDUIT e.V.
Dänholm-Suchtkrankenhilfe e.V.
„Das Boot“ Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Greifswald
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der heilenden Künste e.V.
Familienerholung Usedom e.V. Casa Familia
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Greifswald
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Frauen helfen Frauen e.V. Wismar
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Frauenverein Klara e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.

# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2011

Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Helma und Gerhard A. HELLMONDS-STIFTUNG
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kinder e.V.
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gemeinnützige gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Jugend- und Familienbildungswerk Vorpommern e.V.
Jugend- und Sozialwerk Rostock gemeinnützige GmbH
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gemeinnützige GmbH
Kinder- und Jugendfreizeit e.V.
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund gemeinnützige GmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
„Kontakt“ Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Landbau Gemeinschaft Parchim/Putlitz e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lauenstein e.V.
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung



# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2011

Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Ortsvereinigung Barth
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Waren
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Ludwigslust e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe Kreisvereinigung Uecker-Randow e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Montessori Kinderhaus Loddin e.V.
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Ohne Barrieren e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PHÖNIX - Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Rostocker Behindertensportverein von 1990 e.V.
Schuldenregulierungsgesellschaft Rostock e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Pasewalk e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
Seniorenakademie Greifswalder Bodden e.V.
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gemeinnützige GmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Störtal e.V.

# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2011

Studentenwerk Greifswald
Studentenwerk Rostock
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Trockendock e.V.
UNA e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „to hus“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein Rosenhospiz e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwerin e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Grimmen-Stralsund
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Greifswald-Ostvorpommern
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Lübz/Parchim
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Ludwigslust
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Mecklenburg-Mitte
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Ribnitz-Damgarten
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Rostock-Stadt
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Rügen
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Uecker-Randow
Volkssolidarität e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Volkssolidarität e.V. Neubrandenburg/Neustrelitz
Volkssolidarität e.V. Stadtverband Wismar
Volkssolidarität e.V. Verband Hagenow
Waldemar Hof e.V.
Wegweiser e.V.
WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige GmbH
Wismarer Werkstätten gemeinnützige GmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben in Rostock gGmbH
Zora e.V.

## Fotoautoren

S. 3:	Armin Blumtritt	S. 33	R. Hesse
S. 6:	Armin Blumtritt	S. 34	Klaus Steves, pixelio.de
S. 7:	oben: Armin Blumtritt unten: Ursula Schumacher	S. 35	oben: Dieter Schütz, pixelio.de unten: Rolf von Melis, pixelio.de
S. 8:	Ursula Schumacher	S. 36	oben: Bierplauze, pixelio.de unten: Albrecht E. Arnold, pixelio.de
S. 9:	Armin Blumtritt	S. 37	oben: Rita Köhler, pixelio.de Mitte: Rainer Sturm, pixelio.de unten: Volkssolidarität Torgelow
S. 10:	Ursula Schumacher	S. 38	Jurec, pixelio.de
S. 11:	Ursula Schumacher	S. 39	oben: Jutta Rotter, pixelio.de Dieter Schütz, pixelio.de unten: IMG2528_302484.jpg
S. 12:	oben: Ursula Schumacher unten: Gerd Altmann, pixelio.de	S. 40	oben: WL. Steinacker, pixelio.de Mitte: Jürgen Reitböck, pixelio.de unten: Dieter Schütz, pixelio.de
S. 13	Gerd Altmann, pixelio.de	S. 41	oben: Paritätische Gesamtverband unten: Moni Sertel, pixelio.de
S. 15	DRK	S. 42	S. Hofschläger, pixelio.de
S. 16	Katja Neubauer, pixelio.de	S. 43	oben: Stephanie Hofschläger, pixelio.de unten: Jutta Plötz
S. 17:	oben: Susanne Beeck, pixelio.de unten: Oliver Haja, pixelio.de	S. 44	Jutta Plötz
S. 18:	Vokssolidarität Torgelow	S. 45	Jutta Plötz
S. 19:	oben: Maren Beler, pixelio.de unten: Gerd-Altman, pixelio.de	S. 46	Uschi Dreiucker, pixelio.de
S. 20:	Karin Jung, pixelio.de	S. 47	oben: Paritätische Gesamtverband unten: Peter Kirchhoff, pixelio.de
S. 21:	oben: Sptherbst-Spaziergang_10_196092.jpg, pixelio.de unten: Rainer Sturm, pixelio.de	S. 48	Thorben Wengert, pixelio.de
S. 22	oben: Ingo Arndt, pixelio.de unten: Andrea Damm, pixelio.de Fotobox, pixelio.de	S. 49	Jutta Plötz
S. 23	oben: Jutta Plötz unten: Larissa Koppelman	S. 50	Behindertenverband Neubrandenburg
S. 24	Sabine Korith, pixelio.de	S. 51	Behindertenverband Neubrandenburg
S. 25	oben: Dieter Schütz, pixelio.de unten: 101_9836_303339, pixelio.de	S. 52	PICT0130_162546, pixelio.de[1]
S. 26	Anja Abdank	S. 53	oben: Stephanie Hofschläger, pixelio.de unten: Rainer Sturm, pixelio.de
S. 27	Volkssolidarität Torgelow	S. 54	Ralf Meilen, pixelio.de
S. 28	oben: Karl-Heinz Laube, pixelio.de unten: Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern	S. 55	Krzysztof Balon
S. 29	oben: Miguedelapopo, pixelio.de unten: Angelina Ströbel; pixelio.de	S. 56	Walter Reich, pixelio.de
S. 30	Jugendherberge Plau am See	S. 66	Rolf von Melis, pixelio.de
S. 32	Dr. Wolfgang Schrupf		





# Wir verändern.



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Wismarsche Straße 298, 19055 Schwerin  
Telefon: 0385 | 592210  
Telefax: 0385 | 5922122  
E-Mail: [info@paritaet-mv.de](mailto:info@paritaet-mv.de)  
Internet: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)